Beyträge

zur

Geschichte des Aufenthaltes

der

Franzosen

Salzburgischen und in den angränzenden Gegenden.

Herausgegeben

von

Judas Thaddäus Zauner.

Zweytes Stück.

Salzburg,
in der Mayrischen Buchhandlung
1801.

Beyträge

zur

Geschichte des Aufenthaltes

der

Franzosen

im Salzburgischen und in den angränzenden Gegenden.

Herausgegeben

von

Judas Thaddäus Zauner.

Zweytes Stück.

Salzburg,
in der Mayrischen Buchhandlung
1801.

I.

Aufenthalt der Oestreicher und Franzosen im Pfleggerichte St. Johanns im Pongau. Aus dem Tagebuche des dortigen Mitterschreibers, Franz Joseph Eyweck.

Schon am 16ten December 1800 ward es zu St. Johanns im Pongau bekannt, daß nicht nur die Hauptstadt Salzburg, sondern noch am nämlichen Tage auch Hallein und Golling von den Franzosen besetzt worden seyn. Zu gleicher Zeit kam die Nachricht, daß auch der Paß Lueg in feindlichen Händen wäre, und somit das friedliche Pongau seine berühmte Vormauer verloren hätte. Die Einwohner geriethen darüber in die größte Bestürzung; und die Verschiedenheit der Gerüchte bald über die Entfernung, bald über die Annäherung des Feindes, machte sie eben so verschieden in ihrem Benehmen.

Am 18ten December in der Nacht um 1 Uhr traff von Werfen eine Staffette hier zu St. Johanns

ein, und brachte einen Befehl von der Statthalterschaft zu Salzburg, kraft dessen sowohl jeder Gemeinde als jedem Individuum, ohne Unterschied des Standes, unter Todesstrafe verbothen wurde, Selbstwehr zu gebrauchen *).

Dieser weise Befehl, welcher gleich am folgenden Morgen nach dem Gottesdienste öffentlich bekannt gemacht wurde, brachte bey der Gemeinde gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor.

Es entstand ein allgemeines Murren, und, aller Belehrung ungeachtet, konnte man den Leuten den Wahn nicht benehmen, daß man sie dadurch dem Feinde preisgeben wolle.

Jetzt sah man ganze Haufen zusammen stehen, und sich untereinander berathschlagen. Endlich fragten sie sich bey dem Pfleggerichte an, ob es nicht räthlich wäre, dessen ungeachtet die Waffen zu ergreifen. Allein da man sie auf die ergangene Verordnung ein- für alle Male zurück wies, und der Pflegscommissär, Franz Sebald von Liebheim, auf alle mögliche Art ihnen ihre Schwäche darstellte, und zugleich die Folgen einer unglücklichen Gegenwehre begreiflich machte; so legten sie sich endlich zum Ziele, und giengen ihres Weges.

Am

*) Es war dieses die Verordnung vom 14ten December 1800. S. erstes Stück S. 53.

Am 19ten kam der Lärm, daß der Feind Werfen besucht, dort eine Contribution von 105 Karolin eingeholet, und die äussern Häuser des Markts geplündert habe; daß sich ein Picket vom Condeischen Corps, ungefähr 47 Mann Cavallerie, mitten in dem Markt mit dem Feinde geschlagen habe, und von diesem zum Weichen gebracht worden sey; und daß die Bauern des Gerichts Werfen den Paß Lueg zwar früher haben verhauen wollen, von diesem Unternehmen aber durch ihren Beamten abgehalten worden seyn. Alles dieses setzte die Einwohner von St. Johanns neuerdings in Wuth; und es entstand zwischen den hiesigen und den Werfnerischen Unterthanen eine gegenseitige Spannung, die sich bey einzelnen Zusammenkünften nicht undeutlich äusserte.

Die St. Johannser suchten nun ihre Waffen hervor, mit dem festen Entschlusse, bey der Annäherung des Feindes sich zur Gegenwehr zu setzen. Inzwischen rückte am nämlichen Tage ein K. K. Vorposten-Commando von 71 Mann, theils Gränzer-Husaren vom 12ten Regiment, theils Infanterie Gradiscaner, mit 3 Officieren hier ein.

Kaum erfuhren die Officiere die Stimmung des Landvolkes, als sie dasselbe noch mehr zum Aufstande aneiferten, und ihm mit Rathschlägen an die Hand giengen. Der Husarenlieutenant Csavich ließ sich Anfangs dieses Werk besonders angelegen seyn; indem er auf der Stelle an alle Nachbarschaften seine

Or-

Ordonanzen abschickte, und auch dort einen ähnlichen Geist und Aufstand zu bewirken suchte.

Am 20sten verbreitete sich das falsche Gerücht, daß der Feind sich zu Bischofshofen befände. Es wurden daher um 10 Uhr frühe dem Meßner die Schlüssel zum Thurme abgenommen, und Sturm geläutet. Allein sobald bessere Nachrichten einliefen, ward wieder Alles ruhig.

Am 21sten marschirte eine Anzahl Bauern mit verschiedenen Waffen, in Begleitung einiger Husaren, von St. Johanns gegen den Paß Lueg.

Am 22sten folgten ihnen die Bauern von St. Veit und Goldeck, 120 Mann stark. Zu gleicher Zeit begab sich mit ihnen das K. K. Vorposten-Commando nach Werfen; als sie sich aber dem Passe näherten, sahen sie, daß die Franzosen denselben zum Theile selbst verhauen hatten.

Am Abende des nämlichen Tages erschien ganz unvermuthet bey dem Bräuer zu St. Johanns der Tyrolische Landsturms-Major, Hörwarter von Kitzbühel, mit dem Auftrage vom General Hiller, hier, so wie in Tyrol, den Landsturm zu organisiren.

Da dieser tapfere Tyroler ohne Zweifel wußte, welche entgegengesetzte Verordnung von der Statthalter-

schaft zu Salzburg hierher gekommen wäre, und wie man sich von Seiten des Gerichts gegen die Bewaffnung der Bauern gesetzt hätte; so machte er nicht nur darüber dem Pflegscommissär die kräftigsten Gegenvorstellungen, sondern drohte sogar mit gewaltsamer Aushebung der streitbaren Mannschaft, und ließ sich in seiner Landsturms-Organisirung überhaupt nicht im geringsten irre machen.

Unter dieser Gährung, wo schon der Ackersmann seine Drischel mit Mordgewehren vertauschte, seinen Hof verließ, und, mit Muthe beseelt, gegen den Feind zog, erschien ein zweyter Befehl von Salzburg, die Contribution von zwey Steuerterminen einzuholen, und binnen 8 Tagen nach Salzburg abzuführen. Kaum wurde dieser Befehl kundbar, so ließ der Vorposten-Commandant dem Pfleggerichte bedeuten, daß, im Falle sowohl an Geld, als Naturalien das Geringste abgeführt werde, er dieses Alles als Feindesgut betrachten, und in Empfang nehmen würde. Bey diesen gebietherischen Umständen, und da alle Vorstellungen fruchtlos waren, sah sich das Gericht völlig ausser Stande, Etwas einzuheischen, und dem, aus Salzburg erhaltenen Befehle Folge zu leisten.

Am 23sten kam der Oberlieutenant von Kinsky Chevanx-Legers, Graf von Traun, um den Paß Lueg zu besehen, und am folgenden Tage durch seine Mannschaft die Husaren ablösen zu lassen.

Am

Am 24sten um 12 Uhr Mittags wurde zum zweyten Male die Sturmglocke angezogen, weil man erfuhr, daß sich das K. K. Picket von Werfen nach Bischofshofen zurückgezogen habe.

Am 25sten wurde diese Nachricht durch ein frühe Morgens bey dem Pfleggerichte eingetroffenes Schreiben des Pickets-Commandanten mit der Ausführlichkeit bestätiget: „daß er von dem Feinde gestern Morgens um 8 Uhr auf der Ascherbrücke angegriffen worden, bey diesem Vorfalle zwey Franzosen geblieben, und die übrigen gewichen seyen; da aber die Condeer von Radstadt nach Stainach abmarschirt wären, es auf seiner Seite die Vorsicht erheischte, sich mit seiner Mannschaft nach Bischofshofen zurückzuziehen, da ihm bey seiner vorigen Stellung sein Rücken und die Flanke bedrohet worden wäre."

Nach Taxenbach, wo sich das Reserve-Corps nebst einer Tyroler Landsturms-Compagnie befand, wurden nun schleunigst Ordonanzen abgeschickt. Am folgenden Tage früh Morgens um 5 Uhr marschirte daher von Taxenbach eine zahlreiche Verstärkung von Cavallerie und Infanterie in größter Eile durch St. Johanns nach Bischofshofen. Inzwischen zerstörten die Franzosen die Joche der Ascherbrücke, zündeten den diesseitigen Ziegelstadel an, und pflanzten zwey Kanonen auf.

Nachdem nun die Verstärkung in Bischofshofen eingetroffen war, rückten die Kaiserl. Vorposten zum Theile wieder bis Werfen vor, und um 12 Uhr Mittags marschirte ein Officier mit 30 Mann Peterwardeinern von St. Johanns nach Bischofshofen ab.

Am 27sten um 2 Uhr früh kam mehrmals ein Husar, und bestellte für eine Escadron Husaren Quartier, welche um Mittag einrücken, und denen 300 Mann Infanterie folgen sollten.

Um 10 Uhr frühe rückte bereits der Stab nebst andern Officieren in St. Johanns ein; und um halbe 12 Uhr kamen die angesagten 300 Mann Peterwardeiner an, welche nur Mittag machten, und um halbe 3 Uhr nach Bischofshofen abzogen. Zu eben dieser Stunde kam die angesagte Escadron Gränzer-Husaren 200 Mann stark, unter Anführung des Rittmeisters vom Regiment Fröhlich, Grafen von Wurzach. Ueber alle diese Truppen führte der Oberstwachtmeister Szecsen das Obercommando.

Dieser Stabsoffizier erkundigte sich gleich bey seinem Absteigequartier, wie es mit dem Landsturme stünde; und da er erfuhr, daß von hier bereits öfter mehrere Abtheilungen Schützen auf Pickete abmarschirt wären, so war er vollkommen zufrieden, äusserte aber über die Befehle der Salzburgischen Statthalterschaft in diesem Puncte das größte Mißfallen, jedoch in den bescheidensten Ausdrücken, und warnte

das

das Pfleggericht, die Unterthanen an der Bewaffnung nicht nur keinesweges zu hindern, sondern verboth auch neuerdings alle Einhebung und Ablieferung der Contribution nach Salzburg. Nach Mittag verfügte sich derselbe nach Werfen.

Eben an diesem Tage war auch zu Zell in Pinzgau ein Zusammentritt der Bauerschafts-Ausschüsse von der dortigen und hiesigen Gegend. Bey dieser Versammlung führten der vorgenannte Landsturms-Major Hörwarter, und der Pfleger von Lofer, Franz Anton von Berchtold-Sonnenburg, nebst zwey Tyrolern den Vorsitz, und berathschlagten sich über eine allgemeine Bewaffnung aller Gebirgsbewohner.

Am 28sten um 5 Uhr früh traffen hier in St. Johanns wieder Quartiermacher ein, und kündigten dem Pfleggerichte den Anmarsch von 240 Mann Gradiscaner an, welche auch um 10 Uhr Morgens mit ihren Officieren allda einrückten.

Um halbe 12 Uhr Mittags brach die gestern eingerückte Reiterey auf, und setzte ihren Marsch über Wagrain nach Radstadt fort.

Um halbe 5 Uhr Abends wurde General Chasteller hier angesagt; es traff aber statt desselben General Mercandin hier ein.

Kaum

Kaum erreichte dieser General sein Zimmer, als er gleich den Pflegscommissär zu sich rufen, und in der Nacht noch eine Proclamation für ganz Pongau ausfertigen ließ, vermöge welcher die Einwohnerschaft dieses Gaues zur allgemeinen Bewaffnung nachdrücklich aufgemuntert, und ihr alle Unterstützung von Seiten des K. K. Militärs zugesichert wurde; dagegen aber wurden laut eben dieser Proclamation diejenigen Beamten, welche die von der Salzburgischen Regierung ausgeschriebene Contribution eintreiben würden, mit der Arretirung und Ablieferung in das K. K. Hauptquartier bedrohet.

Auch schrieb General Mercandin auf den 30sten December nach Zell im Pinzgau einen Congreß aus, und befahl allen Beamten im Pinzgau und Pongau, dabey zu erscheinen, damit man gemeinschaftlich eine Austheilung der Chargen der Landsturms-Vorgesetzten vornehmen, und sich sowohl über die Quellen des Unterhalts als der Munition für das gesammte Corps berathschlagen könnte.

Am 29sten in der Frühe begab sich der General nach Werfen, kam aber noch am nämlichen Tage um 4 Uhr Abends wieder nach St. Johanns zurück. Nach 3 Uhr Nachmittags marschirten 100 Mann vom Goldecker Landsturme hierdurch nach Werfen.

Die hiesige streitbare Mannschaft wurde in zwey Compagnien abgetheilt, deren jede mit ihren Ober-

und

und Unter-Officieren 100 Mann stark seyn sollte. Die Wahl der Officiere wurde den Ausschüssen frey überlassen. Nachdem dieses geschehen war, mußte die Mannschaft durch Rottzettel aufgemahnet werden, sich in Bereitschaft zu halten, damit auf die erste Aufforderung sich sogleich 100 Mann in Bewegung setzen könnten. Ihre Waffen sollten in Feuergewehren und Säbeln, und in deren Ermangelung in Hacken, sogenannten Morgensternen und Tremmeln bestehen.

Am 30sten um halbe 6 Uhr früh marschirten die die am 28sten hier eingerückten Gradiscaner nach St. Martin gegen Abtenau ab; und Nachmittags ersetzte sie ein Zug Gränzer-Husaren, welche hier zu übernachten Willens waren, auf erhaltenen Befehl aber nach Radstadt sogleich aufbrechen mußten.

Um 2 Uhr Nachts traff ein Courier mit einer Französischen Depesche an den General Mercandin ein, welche von dem Französischen Vorposten-Commando in Lueg dem K. K. Oberstwachtmeister übergeben worden war.

Am 31sten in der Nacht ward es sehr unruhig; das erste Feldbataillon Peterwardeiner, welches um 11 Uhr Mittags mit dem Stabe hier zurück einrückte, wurde durch die hin und herpassirenden Ordonnanzen in seiner Ruhe gestört, und die hiesigen Einwohner ahndeten nichts gutes.

Am Neujahrstage, den 1sten Januar 1801 um 6 Uhr frühe marschirte dieses Bataillon über Taxenbach nach Tyrol zurück; und in 4 Stunden darauf standen schon zwey Französische Officiere in der Kanzley des Pfleggerichtes, um für 160 Mann Infanterie von der 38sten Halbbrigade Quartier zu machen, wobey sie eröffneten, daß sie als Freunde kommen, und schon seit dem 25sten December Waffenstillstand sey. Eine Stunde darnach rückte auch die Französische Mannschaft unter Trommelschlag in den Markt ein. Sie bestand aus der 3ten und 4ten Compagnie des 1sten Bataillons von der 38sten Halbbrigade, und hatte vier Officiere an ihrer Spitze.

Da weder von Seiten der Salzburgischen Regierung, noch des hier gestandenen Kaiserlichen Militärs von einem Waffenstillstande hier Etwas bekannt gemacht wurde; so erregte die plötzliche Ankunft dieser unerwarteten Gäste unter den Einwohnern die größte Bestürzung. Auch selbst das Pfleggericht gerieth in Furcht und Angst, weil es gleich beym Einrücken bedrohet wurde, für die mindeste Verletzung eines Franzosen haften zu müssen.

Unmässiges Begehren aller Arten von Erfrischungen, und hier und da Mißhandlungen der Quartiersgeber bezeichneten die ersten Schritte der Franzosen. Es schien Anfangs, als ob ihnen alle Küchen und Keller des Orts von ihren Vorgesetzten zum Raube preisgegeben wären; indem die Officiere auf vieles

Klagen der Hausinhaber, und auf die wiederholten Vorstellungen des Pfleggerichts sich damit entschuldigten: „Sie könnten es nicht hindern; binnen zwey oder drey Tagen würde es schon ruhiger werden.“

Nach eilf Uhr Mittags kam der Chef der 38sten Halbbrigade, Gauthier, und der Chef des ersten Bataillons dieser Brigade, Fririon, hier in St. Johanns an, blieben über Mittag da, und kehrten um 3 Uhr Nachmittags wieder nach Werfen zurück.

Abends um halbe 5 Uhr erschien der Adjutant des, zu Hallein befindlichen Brigadegenerals, Gilbert Laval, und der Oberste des 8ten Husarenregiments, und sagten mit größtem Ungestümme 200 Mann Cavallerie und 400 Mann Infanterie zur Cantonnirung allhier an.

Als man ihnen begreiflich machen wollte, daß der hiesige Ort so viele Mannschaft nicht fassen könnte, nnd es zugleich unmöglich wäre, so kostbare Gäste, besonders mit der Fütterey zu verpflegen, gaben sie zur Antwort: „Wir werden es möglich machen,“ und giengen in ihr angewiesenes Quartier.

In der größten Besorgniß, wie man die neuerdings angesagte Mannschaft unterbringen und verköstigen werde, gieng dieser Abend dahin; und da man damit nicht aussah, so gieng der Pflegscommissär mit dem Oberschreiber Moßhammer, welcher ziemlich

fertig

fertig Französisch spricht, zu dem Adjutanten, um neuerdings Vorstellungen zu machen, und um Abänderung zu bitten. Auf vieles Zureden ließ sich endlich derselbe so nahe herzu, daß er sich äusserte: „Er werde sein Möglichstes thun; hoffe aber zugleich, die Gemeinde werde seine Güte und Vielvermögenheit nicht mißkennen, worüber er sich Morgens schon näher erklären würde."

Nun verschwand ein großer Theil der Besorgniß, und man athmete leichter; allein um 7 Uhr Nachts entstand gählings ein Auflauf, dem bald ein Lärmschuß folgte. Es gerieth nämlich ein Bäckerlerner beym sogenannten Zachbäcker mit den, bey seinem Meister einquartierten Franzosen in einen Streit, der in Thätlichkeiten ausbrach. Der Lieutenant Kleininger eilte herbey, und wollte als Platzcommandant den Lehrburschen arretiren; allein dieser packte ihn an, und suchte dann zu entfliehen. Hierüber ward der Platzcommandant heftig aufgebracht, und hieb mit der flachen Klinge des Säbels auf den Lehrburschen so tüchtig zu, daß die Klinge entzwey sprang, worauf er ihn in Arrest führte.

In einer kurzen Zeit darauf erschien dieser Offizier mit 4 Mann Wache in der Kanzley des Pflegegerichtes, zeigte diesen Vorfall an, und erklärte, „daß das Pfleggericht für jeden Exceß, welcher sich zwischen einem Franzosen und einem Einwohner ergeben würde, ohne weiters haften müsse, und der Pflegs-

com-

commissär den Arrest zu erwarten hätte." Zugleich befahl er, sobald es nur möglich wäre, den Bürgern und Bauern bekannt zu machen, „daß die Franzosen vermöge des mit Sr. Majestät dem Kaiser abgeschlossenen Waffenstillstandes das Land als Freunde zu besetzen berechtiget wären, und daß derjenige, der sich ihnen widersetzte, auf der Stelle todt geschossen werden würde."

Dieser Vorfall setzte das Pfleggericht in eine desto größere Verlegenheit, je weniger dasselbe für einzelne dergleichen Auftritte haften konnte; besonders da man sich der Franzosen auf diese Art gar nicht versehen hatte, und in den entferntern Gegenden noch Alles gegen sie unter den Waffen stand.

Der Oberschreiber Moßhammer wurde daher augenblicklich zum Commandanten Vialle geschickt, das hochfürstl. Pfleggericht dieses Excesses wegen zu entschuldigen. Er fand alle Officiere bey der Hauptwache versammelt, welche aber bald darauf in dem Quartiere des Capitäns Vialle zusammen kamen. Bey seiner Ankunft waren sie so erbittert, daß er mit 4 Mann Wache, wie im Arreste, in des Commandanten Zimmer stand, und alle Minuten befürchten mußte, von derselben abgeführt zu werden; er wurde aber für dieses Mal, jedoch unter den schärfsten Drohungen wieder entlassen.

Das Pfleggericht ließ sich nun nichts angelegner seyn, als in derselben Nacht einen Verruf an die Unterthanen aufzusetzen, und sie dadurch zu warnen, „durch widriges Betragen gegen die, als Freunde eingerückten Franzosen, nicht Leib und Leben, Haus und Hof auf das Spiel zu setzen, sondern sich ruhig zu halten, und im Falle wenn ihnen dann noch Etwas in den Weg geleget würde, sich gerade an den Commandanten oder an das Pfleggericht zu wenden." Dieser Verruf wurde mit Tagesanbruche an verschiedenen Orten angeschlagen, den Ausschüssen in die Hand gegeben, und eine Abschrift davon dem Französischen Commandanten mitgetheilt, welcher dieselbe auch an den General Laval nach Hallein sogleich abschickte.

Am 2ten Januar zwischen 7 und 8 Uhr früh kam der Generaladjutant mit dem Obersten der Cavallerie in das Pfleghaus. Bey dieser Gelegenheit bath man also nochmals, diese unerträgliche Last der Einquartirung von dem Orte abzuwenden, und both ihnen als eine kleine Erkenntlichkeit 50 Französische große Thaler an. Diese Summe war diesen Herren auch wirklich zu klein; denn der Adjutant wies sie mit Verachtung, und mit der Aeusserung zurück: „solch ein Geschenk wäre für seinen Korporal zu schlecht; hingegen sprach er von zwey Wagenpferden, und 50 Carolin in Golde, oder es bleibe beym Alten."

Da man auf eine so große Forderung nicht gefaßt war; anbey aber erwog, daß die Cavallerie al-

lein in wenigen Tagen der Gemeinde ungleich mehr kosten dürfte; so versuchte man anfänglich neuerdings mit Vorstellungen und Bitten durchzudringen; und erst dann, als alle Mühe dießfalls vergebens war, fieng man an zu handeln, und kam bis auf eine Bauschsumme von 430 Fl. herab, wovon aber der Adjutant keinen Heller mehr nachließ; jedoch gab er die Versicherung von sich, „daß an Infanterie nicht mehr folgen werde, als hier liege; und daß er von der Cavallerie nur 30 Mann mit einem Wachtmeister und einem Trompeter hierher legen wolle." Um diese Auslage in den Amtsrechnungen beweisen zu können, sprach man ihn um einen Schein an, den er aber gänzlich verweigerte. Auf vieles Zudringen schrieb er endlich einen Zettel, worin er zwar den Empfang dieser Summe nicht bescheinigte, jedoch erklärte, „daß man ohne Befehl eines Generals oder Kriegscommissärs keine Contribution bezahlen dürfe." Nach diesem kostbaren Frühstück reisete er mit seinem Gesellschafter wieder ab.

Um 4 Uhr Abends rückten auch nicht mehr als 30 Mann Husaren vom 8ten Regiment mit ihrem Officiere hier ein.

Keinen Augenblick säumte man nun, die Ausschüsse rufen zu lassen, ihnen den Vorgang mit dem Französischen Adjutanten zu eröffnen, und forderte ihre Erklärung ab, ob das Pfleggericht, im Falle mehrere solche Forderungen sich ergeben sollten, sich mit den

Of-

Offizieren abfinden dürfe, oder ob sie lieber die Mannschaft bequartiren nnd verköstigen wollen. Die Ausschüsse erklärten sich sogleich für das Erstere; jedoch bathen sie das Pfleggericht, für ihr Bestes, so wie bisher, möglichst zu sorgen.

In wenigen Stunden darauf kam auch schon die zweyte Requisition um 25 Ellen grünen Tuchs für Husarenmäntel. Da man diese Auslage so geradehin nicht machen wollte, ohne für das Wohl der Gemeinde auf eine andere Art Etwas zu bezwecken; so schlug man dem commandirenden Lieutenant der Husaren, Zamaron, die Bedingung vor, „daß, wenn er die Hälfte seiner Mannschaft von hier wegführen werde, man gleichwohl sehen wolle, in Geld Etwas zu erlegen; zumal da ein ähnliches Tuch ohnehin hier nicht zu bekommen wäre." Er ließ sich diesen Antrag gefallen, und verlangte daher 75 Fl. Allein man handelte wieder auf 60 Fl. herab, und am folgenden Tage marschirten richtig 12 Husaren ab.

Am 3ten Januar kam der in beyden Sprachen gedruckte Tagesbefehl des Obercommandanten von Salzburg, Fririon, die Verpflegung des Französischen Soldaten betreffend *). Schon glaubten die bedrängten Hausväter, es wäre durch diese Verordnung dem unmässigen Begehren ihrer Gäste Einhalt geschehen;

*) Dieser Tagesbefehl findet sich im ersten Stücke Seite 110 — 115.

allein sie sahen sich leider wieder getäuscht; denn ungeachtet dem Französischen Militäre dieser Generalbefehl bekannt gemacht, und selbst an mehrern Orten des Markts angeschlagen worden war, so wurde er doch wenig befolget. Die Quartiergeber wurden nach, wie vor dieser Vorschrift, gezwungen mit Allem, was in ihren Kräften stand, den Gemeinen, so wie den Officier zu bedienen. Geschah dieses nicht; so konnten sie nicht nur den Frieden im Hause nicht erhalten, sondern mußten sogar in beständiger Furcht leben, mit Bajonet-Stössen gemißhandelt zu werden.

Um 12 Uhr Mittags rückten ganz unvermuthet 40 Mann Grenadiere mit einem Officier allhier in St. Johanns ein. So unerklärbar ihre Erscheinung war, eben so klar wurde man um halbe 3 Uhr durch ein Schreiben des Generals Laval aus dem Hauptquartire Hallein, von der Ursache überzeugt; indem dadurch dem Pfleggerichte der Befehl zugieng, „daß, nachdem der General erfahren hätte, daß die hiesigen Einwohner nicht nur gegen die Franzosen die Waffen ergriffen, sondern sich gar schon seit ihrem Hierseyn unterfangen hätten, ihnen übel zu begegnen, die Bürgerschaft binnen 3 Stunden, die Bauerschaft aber in Zeit von 24 Stunden entwaffnet, und derjenige, welcher sich diesem Befehle widersetzen würde, auf das schwerste bestraft, und dessen Haus und Hof in Brand gesteckt werden sollte."

So-

Sogleich wurde darauf durch den Trommelschlag die ganze Besatzung zu den Waffen gerufen, und der Bürgerschaft durch die Viertelleute anbefohlen, ihre Gewehre an die Französische Hauptwache abzuliefern.

Da es die Zeit nicht mehr zuließ, das Publikum über diesen Auftritt zu belehren, und demselben die Veranlassung der so plötzlich anbefohlnen Entwaffnung bekannt zu machen; so gerieth Alles in Auflauf; viele glaubten, es geschehe eine allgemeine Plünderung, besonders da die um den Markt herum ausgestellten Cavallerie- und Infanterie-Pickete in dem sogenannten Vorstadel Excesse begiengen, zu den Fenstern hineinschossen, dieselben mit ihren Säbeln einhieben, und die, mit ihren Gewehren herbeyeilenden Einwohner mißhandelten, weil sie selbst zu wenig unterrichtet waren, und nicht unterscheiden konnten, ob dieser oder jeder Bürger sein Gewehr ablegen, oder solches gegen sie brauchen wolle.

Der Mitterschreiber, Franz Joseph Eyweck, befand sich eben auf der Hauptwache, um die eingelieferten Gewehre zu beschreiben. Eben daselbst versammelte sich auch das Officier-Corps. Die Franzosen selbst geriethen bey diesem Auftritte in eine solche Furcht, daß man sie sowohl in ihren Reden, als Gesichtszügen sehr deutlich bemerken konnte. So oft sie aus einer Büchse eine oder mehrere Kugeln herauszogen, welche der Eigenthümer heraus zu thun in der Eile vergessen hatte, sahen sie den Mitterschreiber mit grimmigen Blicken an.

Mit-

Mitten unter diesem Geschäfte raubte ein, auf Vorposten gestandener Franzose einem Bauer auf der Strasse sein Geld. Diesen Raub sah nicht nur ein anderer Franzose, sondern auch vorübergehende Leute. Ersterer zeigte sogleich seinen Kammeraden bey dem Commandanten auf der Hauptwache an. Nun war vollends das Officier-Corps in größter Furcht; denn der Bauer lief nach Hause; und da die Franzosen glaubten, daß, wenn dieß die übrigen Bauern erführen, diese wider sie gewiß sehr aufgebracht seyn, und alle erschlagen würden; so bathen sie, dem Beschädigten eiligst nachzuschicken, indem er wieder Alles auf der Stelle zurück erhalten würde. Bis dieser kam, waren sie in größter Unruhe, und sagten unter sich: „Wenn er nicht kömmt, so sind wir verlohren; denn wir sind zu schwach." Endlich kam aber der Bauer; und obgleich die Beschreibung seines Geldbeutels mit dem, bey dem Franzosen vorgefundenen Beutel und Gelde nicht zusammen gieng, so gaben sie ihm doch alles, was er verlangte, und entliessen ihn; der Verbrecher aber wurde am andern Tage in die Festung Werfen abgeliefert.

Die Entwaffnung der Bürgerschaft gieng nach Verlauf von 2 Stunden ganz ordentlich vor sich. Indessen schickte man zur Bauerschaft den nämlichen Auftrag.

Nachdem nun an diesem Abende dieses Geschäft geendiget war, rückte das Militär auch wieder in

seine

seine Quartiere; jedoch blieben die Pickete einstweilen noch ausgestellt.

An den folgenden Tägen, als am 4ten und 5ten kamen die Bauern einzeln ganz ruhig mit ihren Gewehren, wovon freylich manche denjenigen ganz unähnlich waren, welche sie beym Ausmarsche hatten. Sie liessen dieselben einschreiben, und gaben sie auf der Hauptwache ab. Den Schlüssel zu der Kammer, wo die Gewehre versperrt waren, behielt der Platzkommandant, Lieutenant Kleininger.

Die Grenadiere, welche als Verstärkung hierher gekommen waren, marschirten wieder nach Werfen ab.

Wäre die Gemeinde durch die klugen Anordnungen und den unermüdeten Eifer des Beamten, und seiner Amtsgehülfen nicht in ihren Schranken gehalten worden; so hätte diese Entwaffnung zu blutigen Auftritten Anlaß geben können, da von einer ähnlichen Behandlung anderer Gerichte damals hier nichts bekannt war, und zu derselben Zeit im Pfleggerichte Goldeck unweit Schwarzach noch eine große Menge Bauern unter Waffen stand. Den St. Johannsern wäre es also ein Leichtes gewesen, ihre Nachbarn um Unterstützung aufzufordern. Allein sie fügten sich in ihr Schicksal. Ja es gieng sogar ein hiesiger Ausschuß von der Bauerschaft, Rupert Maickl am Gute Marchlschwaig, zu den Goldeckern hinauf, belehrte sie über die Umstände, und wies sie zur Ruhe, worauf auch

diese

diese am folgenden Tage auseinander giengen, und nach ihrer Heimath zurückkehrten.

Es ist zwar sehr natürlich, daß der Französische General nach allem dem, was man gegen die Franzosen schon vor ihrem Einrücken allhier unternahm, oder vielmehr unternehmen mußte, großes Mißtrauen gegen die hiesigen Einwohner geschöpfet hatte; allein da nicht nur die übrigen Pongauer, sondern auch die Pinzgauer gegen sie unter Waffen gestanden hatten dessen ungeachtet aber nicht in jedem Pfleggericht die Gemeinde entwaffnet wurde; so vermuthet man, daß die St. Johannser dieses Verfahren einem, bey dem Einrücken der Franzosen hier noch mit 7 Gemeinen befindlichen K. K. Gränzhusaren-Corporal zu verdanken haben, welcher, nach allgemeiner Behauptung und Aeusserung der Französischen Officiere, selbst dem Adjutanten des Generals Laval fälschlich anzeigte, daß die hiesigen Einwohner gesonnen wären, die Franzosen, sobald sie einmal besser auf die Bauerschaft verlegt wären, insgesammt umzubringen. Für diese Anzeige soll dieser Corporal, der schon am 2ten Januar mit seiner Mannschaft über Wagrain nach Radstadt abreisete, 9 Kronenthaler erhalten haben.

Nach diesen stürmischen Tagen trat endlich eine Stille ein, die nur bisweilen durch einzelne Excesse unterbrochen wurde.

So

So blieb es nun bis zum 10ten Januar, in welchem Zeitraume der Pflegscommissär für das Beßte der ihm anvertrauten Gemeinde pflichtmässig sorgte. Er fieng gleich damit an, daß er das ganze Officier-Corps am 6ten Januar zu Tische sich erbath, um sich eines Theils dasselben geneigter zu machen, andern Theils aber um zu erfahren, unter wie viele und welche das Commando der Truppen vertheilet, und wie dieser oder jener Officier gesinnt wäre.

Dieses Gastmal brachte eine merkbare Annäherung hervor, wovon sich die wohlthätigen Folgen sogleich zeigten; denn noch an demselben Tage, gleich nach aufgehobener Tafel, begab sich ein Officier mit dem Mitterschreiber auf die in der Ebne gelegenen Bauernhöfe, um für 30 Mann Quartier auszusuchen, welche der so gedrückten Bürgerschaft abgenommen werden sollten, und Tags darauf auch wirklich diese Dörfer bezogen.

Einen zweyten Beweis von der Besänftigung der, vorhin so aufgebrachten Franzosen lieferte ein, an eben diesem Tage eingelaufenes Schreiben des Generals Laval, in welchem er alle Maßregeln des Pflegegerichtes guthieß, und zum Zeichen seiner Zufriedenheit demselben die Erlaubniß ertheilte, die den Bürgern und Bauern abgenommenen Gewehre, welche bisher in Französischer Verwahrung lagen, in Empfang zu nehmen, und selbst zu verwahren, jedoch mit dem Auftrage, daß solche ihren Eigenthümern erst nach dem

dem Abzuge der Franzosen zurückgestellt werden sollten. Man gieng nun zum Lieutenant Kleininger, zeigte ihm das erhaltene Schreiben, und verlangte von ihm den Schlüssel zum Verwahrungsorte der Gewehre. Allein er äusserte sich, daß er im Gegentheile befehliget sey, die Gewehre einstweilen noch zu behalten. Diesen Widerspruch wußte man sich nicht anders zu lösen, als durch die Vermuthung, daß, wie schon vorhin die Sage gieng, die Französischen Officiere viele der besten Stücke bereits zu ihrem Gebrauche mitgenommen hätten, und es daher freylich schwer angekommen seyn würde, alle Gewehre nach der vorgenommenen Beschreibung dem Pfleggerichte einzuhändigen.

Nachdem vorgedachte 30 Mann dem Markte abgenommen worden waren, trug man Sorge, daß die ärmere Classe der Bürger der Quartierlast entweder ganz, oder doch zum Theile enthoben würde. Zu diesem Ende wurde der 8te und 9te Januar mit der Revision und Umlegung der einquartirten Mannschaft zugebracht.

Am 10ten ereignete sich mehrmahls ein Exceß größerer Art. Ein Bürger in der Vorstadt wurde von einem betrunkenen Franzosen, welchem er den verlangten Kirschengeist versagte, weil sein Vorrath schon aufgezehrt war, sehr schwer geschlagen, so daß er sich eine Rippe einbrach, und in Lebensgefahr gerieth. Als man diesen Vorfall dem Commandanten gemeldet hatte,

ließ

ließ er den Thäter sogleich arretiren, und Tags darauf nach Werfen abliefern.

Dieser Auftritt veranlaßte, daß von dieser Zeit an täglich zwischen 6 und 7 Uhr Abends durch die Wache die Wirthshäuser besichtiget, und die angetroffenen Gäste in ihre Quartiere gewiesen wurden. Diese kamen zwar auf der Stelle dem Befehle nach; allein nach ein Paar Stunden fanden sie sich häufig wieder im alten Orte ein, und trieben um so ungestörter ihr Unwesen.

Da es sich öfter ereignete, daß die Franzosen, welche entweder ihre Quartiere wechseln mußten, oder von Zeit zu Zeit theils aus dem Spitale zu Hallein, theils anders woher neu ankamen, wegen Sprachunkunde oder falscher Anzeige die, ihnen vorgeschriebenen Quartiere nicht fanden, und daher mancher Bürger bald mehr, bald weniger Mann bekam, als ihm zugeschrieben waren; so glaubte man dieser Unordnung nicht zweckmässiger steuern zu können, als wenn man die Häuser des Markts mit Numern bezeichnete. Diese Arbeit wurde, ungeachtet der großen Abneigung der Einwohner dagegen, am 16ten und 17ten Januar ganz ruhig vollendet, und dadurch das Einquartirungsgeschäft merklich erleichtert.

Am 23sten wurde durch das Pfleggericht Werfen die Anzeige übermacht, daß das hiesige Pfleggericht eingeladen sey, für den General Laval 30 Zentner

Heu

Heu nach Hallein zu liefern. Da eben dieser General das Commando über die, in ganz Pongau liegende 38ste Halbbrigade hatte; so getraute man sich um so weniger dieses Ansinnen von sich abzulehnen, als man befürchten mußte, durch eine gänzliche Weigerung der Gemeinde mehr Schaden als Nutzen zuzufügen. Es wurde also das verlangte Heu abgeliefert.

Am 26sten Abends um 5 Uhr kam unversehens der, zu Golling liegende Oberste Ducros, stieg in der Pflege ab, und nahm auch dort Quartier.

Aus den vorausgegangenen Besuchen schloß man auch von diesem nicht viel gutes, und sah schon mit Widerwillen einer neuen Prellerey entgegen, welche auch in wenigen Stunden darauf erfolgte.

Dieser Oberste unterschied sich indessen dadurch von seinen Vorgängern, daß er die Miene von Artigkeit annahm, und nicht geradezu forderte, sondern bloß so im Vorbeygehen erzählte, „wie er jetzt eine Reise an alle diejenigen Orte mache, wo von seinem Regiment eine Mannschaft liege, und dann sehen wolle, ob nach der Lage der Ortschaften, und nach dem Vermögen der Einwohner nicht etwa zu viel oder zu wenig Husaren liegen. Da er nun bey seiner Durchreise gefunden, daß zu Bischofshofen, in Vergleich mit dem hiesigen Markte, zu viele liegen, und auch erfahren habe, daß Wagrain ungleich kleiner als St.

Jo-

Johanns wäre; so wollteer das hiesige Gericht benachrichtigen, daß er von den beyden erstern Orten etliche Husaren hierher commandiren werde. Wollte man sich aber zu einem Geschenke von 200 Fl. wie auch von 26 Ellen feinen grünen Tuches, und einem Reitpferde verstehen, so könnte noch Rath geschafft werden, und er wollte es dann bey dem dermaligen Stande belassen."

Da dieser Oberste schon in Gesellschaft des General-Adjutanten am 2ten Januar in dem nämlichen saubern Geschäfte hier war; so nahm man sich die Freyheit, denselben auf das Vorgängige zu erinnern, und ihm die Unmöglichkeit begreiflich zu machen, daß diese kleine Gemeinde weder zu so einem großen Geschenke sich verstehen, noch einen neuen Zuwachs von Cavallerie mit der nöthigen Fütterung verpflegen könnte.

Auf den ersten Einwurf erinnerte er, „daß das Opfer, welches man dem Adjutanten brachte, auf ihn keinen Bezug hätte, indem ihm davon nichts zugekommäre." Dem zweyten begegnete er damit, „daß das Gericht sich bereits überzeugt haben werde, was die Cavallerie koste; und daß folglich bey diesem Geschenke mehr Gewinn als Verlust sey; er wolle dieß nur wohlmeynend gerathen haben."

Vorstellungen und Bitten mußten nun wieder das Ihrige thun; und mit diesen bewog man ihn endlich, daß er sich mit 170 Fl. und 6 Kronenthalern für das Tuch

begnügte, mit welcher Beute er auch am folgenden Tage abzog.

Inzwischen fuhr die hiesige Besatzung, besonders die Cavallerie fort, auf Kosten der Gemeinde Tücher und Leinwand zu Montursstücken bey den Krämern auszunehmen, und Riemer- und Schlosser-Arbeit zu ihrer Armatur machen zu lassen.

Mitten unter diesem Gewirre von beständigen Requisitionen und Bedrückungen traff am 10ten Februar vom General Hiller eine Zuschrift aus Innsbruck vom 3ten Januar hier in St. Johanns ein, worin dieser General den Bewohnern des Gebirgs in den schmeichelhaftesten Ausdrücken für ihre Thätigkeit bey der allgemeinen Bewaffnung dankte. Von diesem Dankschreiben mußten, der erhaltenen Weisung zufolge, von hier aus nach Großarl und Wagrain sogleich Abschriften befördert werden *).

Die drey Fastnachtstage (der 15te, 16te und 17te Februar) sonst zur Heiterkeit und zum Frohsinne bestimmt, würden heuer zu St. Johanns, so wie anderwärts, in schwermüthigen Betrachtungen unbemerkt dahin geschieden seyn, wenn nicht die Franzosen durch ihr lärmendes Herumziehen die Einwohner an das Daseyn des Faschings erinnert hätten.

Sie

*) S. unten die Beylagen Lit. A. und B.

Sie verkleideten sich theils, wie die sogenannten Berchten, welche, nach alter Sitte, in den Rauchnächten im Gebirge herum zu schwärmen pflegten, theils trugen sie die hiesige Nationalkleidung beyder Geschlechter, und so liefen sie, mit der Trommel voraus, acht bis zwölf Paare stark, von Früh bis Abend im Markte herum, besuchten bald dieses, bald jenes Wirthshaus, tanzten auf öffentlicher Gasse, schossen manchmal eine Pistole ab, und am Abend tanzten sie in einer Schenke.

Am 18ten, als am Aschermitwoch, gieng wieder in der Frühe der ganze Zug herum; und Nachmittags marschirten sie unter traurigem Gesange und mit verhängter Trommel in einen, tief mit Schnee bedeckten Garten, in welchem sie eine Grube machten, und einen aus ihnen, welcher den hinscheidenden Fasching vorstellen sollte, vergruben. Unter dieser Handlung wiederholten sie ihren traurigen Gesang, zu welchem die Trommel accompagnirte. Plötzlich feuerten sie eine Pistole ab, die Trommel ertönte lustig, und der Vergrabene sprang schnell aus seiner Eisgruft zum Leben wieder empor. Dann formirten sie einen Kreis, tanzten Hand in Hand herum, und zogen fröhlichen Muthes in die Schenke, wo ein Tanz diesem Feste ein Ende machte.

Obgleich die ganze Gesellschaft immer besoffen zu seyn schien; so legten sie doch keinem Menschen etwas in den Weg; und selbst bey ihren Tänzen tummelten

ten sie sich meist mit ihren verkleideten Kammeraden herum; welches aber wohl daher kommen mag, weil sie gleich bey ihrem Einrücken von unsern Mädchen bey ihren ersten Besuchen nicht auf das freundlichste bewillkommet wurden, und Mancher wegen seiner zudringlichen Liebeserklärung durch den mächtigen Arm seiner Schönen entweder einen Zahn verlor, oder ein Schönpflästerchen auf das Auge bekam.

Am 25sten Febr. wurde den hier cantonnirenden Truppen der Friede publicirt.

Am 28sten erhielten sie die Nachricht, daß der Chef des ersten Bataillons der 38sten Halbbrigade, Fririon, am ersten März kommen würde, um die Musterung zu halten.

Am 1sten März um 12 Uhr Mittags traff hier von Radstadt die 1ste Compagnie dieser Brigade ein, welche 70 Mann stark war, und 3 Offiziere bey sich hatte, wovon der Capitän, Namens Reneaud, seine Wohnung in der Pflege nahm.

Sie mußten sich von Radstadt entfernen, um den dort durchpassirenden Französischen Truppen Platz zu machen.

Der angesagte Bataillons-Chef traff nicht ein; die Truppen wurden daher von ihren Officieren gemustert.

Am

Am 3ten schickte man, auf Anrathen des Capitäns und Commandanten der sämmtlichen hier liegenden Truppen, einen Eilbothen an den Obersten dieser Brigade, mit dem Ersuchen, nach Werfen, daß er dem eben genannten Capitän die Ordre ertheilen möchte, von dem neuerlich erhaltenen Zuwachs einer ganzen Compagnie doch wenigstens die Hälfte nach Wagrain zu kommandiren, welche Ordre der Bothe auch mit sich zurück brachte.

Am 4ten marschirten daher wirklich 32 Mann nebst einem Officiere an den bestimmten Ort ab, bey welcher Gelegenheit auch von den andern 2 Compagnien 40 Mann aus dem Markt verleget, und bey der Bauerschaft einquartirt wurden.

Da die guten Bewohner von St. Johanns bisher von den Französischen Officieren so manche Erpressungen erlitten hatten; so war es natürlich, daß sie auch jetzt über die Ankunft von drey neuen Officieren nicht wenig erschracken; allein nach wenigen Stunden verschwand diese unangenehme Empfindung aus ihren Herzen, indem sie an dem neuangekommenen Commandanten, Reneaud, einen wahren Menschenfreund fanden.

Schon bey seinem Einrücken allhier erkannte er selbst den Druck, welchen seine Compagnie nothwendig verursachen müßte, und munterte daher das Pflegegericht zu dem obigen Schritte auf, ohne daß er,

wie es seine Vorgänger thaten, für die dadurch erhaltene Erleichterung die geringste Erkenntlichkeit gefordert, oder nur von weitem einen Eigennutz gezeigt hätte.

Freundlichkeit in seinem Umgange, Mässigkeit in in der Forderung seiner Bedürfnisse, Gerechtigkeit und Ordnung in seinen Befehlen leuchteten bey jedem seiner Schritte hervor. Man empfand in St. Johanns täglich mehr die Wohlthat seiner Gegenwart, und wird sein Andenken gewiß noch in den spätesten Zeiten segnen.

Am 9ten März Abends um 7 Uhr erhielt die hierliegende Husaren-Abtheilung vom 8ten Regiment die Ordre zum Abmarsche, wovon am folgenden Tage 4 Mann, und am 11ten darauf um halbe 9 Uhr früh die übrigen abmarschirten.

Nun sah man von Tag zu Tag mit größter Sehnsucht auch dem Abmarsche der übrigen Französischen Infanterie entgegen. Endlich traff am 16ten März um 10 Uhr Abends bey dem Commandanten die Generals-Ordre ein, daß die Truppen am 17ten abziehen sollten.

Am 17ten früh um 6 Uhr verkündigten schon die Trommeln dem Militär die Ordre des Aufbruchs; durch alle Strassen erscholl diese, dem Soldaten sowohl, als dem Einwohner freudige Bothschaft, und um 8 Uhr

war

war Alles zum Abmarsche bereit, welcher nach 9 Uhr ohne alle Excesse, und in der schönsten Ordnung angetreten wurde, welches man vorzüglich den herrlichen Anstalten des würdigen Commandanten, Reneaud, zu verdanken hatte.

Auf mehreren Hüten der abziehenden Franzosen sah man Büsche, welche sie von ihren Quartiergebern, als Zeichen der Zufriedenheit mit ihrem Betragen, erhalten hatten. Mancher sprang noch aus seinem Gliede, um noch einmal seinem, unter der Menge der Zuschauer stehenden Hausvater dankbar die Hand zu reichen.

Schon glaubte man in St. Johanns, alles Ungemach überstanden zu haben; allein am 19ten um 7 Uhr Abends erschien bey dem Pfleggerichte plötzlich ein Französischer Adjutant-Major mit einem Secretair, und kündigte die Ankunft der 109ten Halbbrigade an.

Am 20sten zwischen 10 und 11 Uhr früh traff davon bereits das erste Bataillon mit dem Major-Stabe hier in St. Johanns ein. Dasselbe zeigte folgenden Stand.

Majors-Stab.

1 Brigade-Chef nebst 2 Secretairen.
1 Bataillonschef mit 1 Secretär.
1 Adjutant-Major.
1 Gesundheits-Officier.

27 Officiere.
3 Secretäre.
1 Tambour-Major.
1 Fahnen-Junker (Porte-drapeau).

Gemeine.

66 Unterofficiere.
19 Musicanten.
790 Soldaten.

Auch das 2te Bataillon war hierher bestimmt; da aber dagegen Vorstellungen gemacht wurden, welche dem Adjutanten selbst einleuchteten, so traff er die Veranstaltung, daß die eine Hälfte hievon mit dem Majorsstabe in Bischofshofen, und die andere in Wagrain einzuquartiren wären. Man erfuhr aber, daß diejenigen 4 Compagnien, welche nach dem letztern Orte bestimmt waren, aus Verstoße eine andere Strasse einschlugen, und über Hüttau nach Werfen kamen.

Diese Mannschaft hatte zwar Fleisch und Brod bey sich, und es wurde daher keine besondere Viehschlachtung anbefohlen; allein wie der Mann in sein Quartier kam, weigerte er sich, sein Fleisch herzugeben, quälte die Leute, und gab zu sehr vielen Klagen Anlaß, denen selbst die Strenge des Brigade-Chefs durch Arreste und dergleichen nicht steuern konnte. Am andern Tage um 6 Uhr frühe marschirte das Bataillon ab.

Man war eben in Begriffe, Alles wieder in Ordnung zu bringen, als am nämlichen Vormittag den 21sten um 10 Uhr früh mehrmals 2 Adjutanten-Majors daher eilten, und die bereits in Anmarsche begriffene 20ste Halbbrigade ansagten, für welche bis 12 Uhr die Quartiere bestellt seyn mußten. Sie bestand aus zwey Bataillonen, und eben so vielen Majors-Stäben.

Des ersten Bataillons Majors-Stab.

1 Chef mit 1 Secretär.
1 Adjutant-Major.
1 Gesundheits-Officier.
5 Officiere.
1 Tambour-Major.
35 Musicanten.
668 Soldaten mit
24 Officieren.

Des zweyten Bataillons Majorsstab.

1 Chef mit 1 Secretäre.
1 Adjutant-Major.
1 Gesundheitsofficier.
562 Soldaten mit
24 Officieren.

Diese Brigade betrug sammt den Domestiken über 1380 Mann, und mußte, ohne anderweitige Beyhülfe, in St. Johanns untergebracht werden. Es war unmöglich, sie, so wie die erste Brigade, zur Abtheilung zu bereden.

So-

Wie die erstern, so waren auch diese mit Fleisch und Brod versehen; da man aber wegen Kürze der Zeit nichts mehr zu ihrer Verpflegung herrichten konnte, und von der 109ten Halbbrigade so viele Plagen erfahren hatte; so war man dieses Mal in den größten Sorgen; allein ganz anders benahmen sich diese; sie gaben ihre Portionen richtig her, und begnügten sich einstweilen mit einem Trunk Bier.

Der Abmarsch gieng zwar am 22sten um 6 Uhr frühe in Ordnung vor sich; doch erhoben sich einiger Entwendungen wegen, welche sich auf der Bauerschaft ergaben, mehrere Klagen.

Beylagen.

Litera A.

Schreiben des Generals Hiller an den hochfürstl. Salzburgischen Pfleger zu Salfelden d. d. Innsbruck den 4ten Januar 1801.

„Die Bewohner Pinzgaues haben zu Folge meines an sie ergangenen Aufrufes durch die Errichtung des Landsturms so ächte Beweise ihrer Anhänglichkeit an die gute Sache gegeben, daß ich mich verpflichtet halte, solchen meinen Dank für diese so rühmlichen Gesinnungen erkennen zu geben."

Ich ersuche daher Euer ꝛc. allen denen Gerichten, welche zu den Waffen gegriffen,

und

und sich mit uns zur Vertheidigung der guten Sache vereiniget haben, das in der Anlage enthaltene Schreiben bekannt machen zu lassen.

Freyherr v. Hiller.

Litera B.

Dankschreiben des Generals Hiller an die Bewohner des Pinzgaues.

Bewohner Pinzgaues!

„Bey der Gefahr, welche auch eure Gegenden bedrohte, habe ich euch vor einigen Wochen aufgefordert, in Massa aufzustehn, und euch mit uns, und dem biedern Tyrolervolke dem weitern Vordringen des Feindes entgegen zu stemmen."

„Der Herr General Graf Merkandin rühmt mir den Eifer, mit welchem ihr meinem Aufrufe folgtet. Ihr habt gezeigt, daß auch unter euch noch jener alte Muth herrsche, der deutsche Völker noch immer zu der Vertheidigung der Rechte ihrer Länder und Regenten beseelte."

„Ich danke euch für diese Bereitwilligkeit. Durch den, mit dem Feinde abgeschlossenen Waffenstillstand hat sich nunmehr die Lage der Sache geändert."

„Eben jene Anhänglichkeit an eueren Fürsten und euer Vaterland, welche euch befahl, die Waffen zu ergreifen, gebiethet euch, ruhig zu seyn, und euch mit Ergebenheit in höhere Anordnungen zu fügen."

„Ich hoffe, daß ihr um so mehr beruhiget seyn werdet, wenn ich euch die Versicherung gebe, daß es Erzherzog Karl, der Schutzgeist Deutschlandes, ist, welcher diese Anordnungen getroffen hat; der beste Beweis, daß sie nichts anders, als auch euer Bestes bezwecken. Innsbruck am 3ten Januar 1801.

Freyherr v. Hiller.

II.

Kundmachungen der Französischen Befehlshaber während ihres Aufenthaltes in Salzburg.

(Beschluß)

ARMÉE DU RHIN. LIBERTÉ. ÉGALITÉ.

Quartier-Général à Salzbourg le 12 *Nivose an* 9 *de la République française une et indivisible.*

Le général en Chef au premier Consul.

Je m'empresse, Citoyen premier Consul, de faire connaitre à l'armée que de nouvelles tentatives ont été faites pour assassiner le premier magistrat de la République,

L'armée du Rhin n'apprendra point ces nouveaux crimes sans la plus vive indignation.

Elle sait que vos ennemis sont ceux que vous avez empêché de détruire la République. *).

Plein

*) Wir können nicht umhin, hier gelegentlich unsren Lesern eine kleine, aber interessante Schrift über Bo-

Rhein-Armee. Freyheit. Gleichheit.

Hauptquartier zu Salzburg, den 12ten Nivose (2ten Januar 1801) 9ten Jahre der einen und unzertheilbaren Franken-Republik.

Der Obergeneral

an den

ersten Consul.

Ich eile, Bürger erster Consul, der Armee bekannt zu machen, daß neue Angriffe zur Ermordung des ersten Magistrats gemacht worden sind.

Die Armee wird diese neuen Frevel nicht ohne den heftigsten Unwillen vernehmen.

Sie weiß, daß Ihre Feinde diejenigen sind, die Sie verhindert haben, die Republik zu zerstören.

Von

Plein de reconnaissance et d'admiration pour lés services éminens que vous avez rendus à la tête des armées et du gouvernement, je suis certain de prévenir ses desirs, en vous exprimant tout l'intérèt qu'elle prend à votre conservation.

Je vous salue

signé MOREAU.

LI-

naparte zu empfehlen. Sie iſt von dem talentvollen ausgewanderten Abbé Sabbathier verfaßt, und von einem ſeiner Freunde in den Druck gegeben worden, unter dem Titel: „Lettre d'un observateur sur Buonaparte et Louis XVIII." 8 S. in 8. S. Gothaiſche gelehrte Zeitungen auf das neunzehnte Jahrhundert. 38. St. S. 309 — 312.

Von Erkenntlichkeit und Bewunderung durchdrungen für die erhabenen Dienste, die Sie an der Spitze der Armeen und der Regierung geleistet haben, bin ich versichert, dem Verlangen der Armee zuvorzukommen, wenn ich Ihnen alle die Theilnehmung bezeige, die sie an Ihrer Erhaltung nimmt.

Ich grüße Sie

unterzeichnet Moreau.

Rhein-

ARMÉE DU RHIN. LIBERTÉ. ÉGALITÉ.

Ordre du jour de 12. Nivose.

Quartier-Général de Salzbourg le 12. Nivose an 9 de la République française, une et indivisible

Le général en chef annonce à l'armée qu'un complot horrible vient de menacer encore le premier Consul. Dans la soirée du 3. Nivose une machine remplie d'artifices et de boites à mitraille a été placée dans une rue, qu'il devait traverser; elle a éclaté quelques minutes après son passage, l'explosion a brisé les vitres de sa voiture, ébranlé plusieurs maisons, et blessé ou tué 15 à 20 Citoyens, au nombre desquels est un des gardes qui l'entouraient.

Les coupables sont recherchés, douze d'entre eux ont déjà été saisis et le reste n'echappera point sans doute à la surveillance active de la police et à justice des tribunaux.

L'armée n'apprendra qu' avec la plus vive indignation cet affreux attentat dirigé con-

Rhein-Armee. Freyheit. Gleichheit.

Obergeneralstab.

Hauptquartier zu Salzburg, den 12ten Nivose (2. Januar 1801) der einen und unzertheilbaren Franken-Republik.

Tagsbefehl vom 12. Nivose im 9ten Jahre.

Der Obergeneral berichtet der Armee, daß ein abscheuliches Complot aufs neue das Leben des ersten Consuls bedrohet hat. Den 3. Nivose (24. December 1800) des Abends wurde eine mit Feuerwerk und Kartätschenbüchsen angefüllte Maschine *) in eine Strasse gestellt, durch

---

*) Man nannte sie eine Höllenmaschine (machine infernale) und vermuthete, daß sie vermittelst eines Gewehrlaufes durch einen Strick in Explosion gesetzet wurde. Die Französische Regierung hat kürzlich alle Acten sammeln, und zu Paris in ihrer Druckerey zum Drucke befördern lassen, unter dem Titel: Machine infernale. Procés instruit par le tribunal criminel du departement de la Seine, contre les nommés Saint-Rejant, Carbon et autres, prevenus de conspiration contre la personne du premier Consul dans la journée du trois Nivose en 9; suivi du jugement du tribunal de cassation, qui a rejeté le pourvoi des condamnés; recueilli par des Stenographes. De l'imprimerie de la République, deux Volumes in 8vo.

contre la République entière dans la personne de son premier magistrat; ainsi, tandisque par ses victoires elle commandait la paix et assurait le bonheur et l'indépendance de la patrie, de vils assasins cherchaient par l'éxécution d'un crime inoui à la livrer aux fureurs des partis, et à la plonger dans de nouvelles révolutions.

Le général de Division, chef de l'état-major-général

Signé DESSOLLE.

OR-

durch welche er fahren mußte; einige Minuten nach seiner Durchfahrt gieng sie los; die Explosion zerschmetterte die Fenster seines Wagnes, erschütterte mehrere Häuser, und verwundete oder tödtete 15 bis 20 Bürger, unter denen einer von der ihn nmgebenden Wache ist.

Die Schuldigen werden aufgesucht; zwölf unter ihnen sind schon ergriffen, und die andern werden ohne Zweifel der thätigen Wachsamkeit der Polizey und der Gerechtigkeit der Gerichtshöfe nicht entgehen.

Die Armee wird nicht ohne den lebhaftesten Unwillen diese neue, gegen die ganze Republik, in der Person ihres ersten Magistrats, gerichtete Frevelthat vernehmen; also, während daß sie durch ihre Siege den Frieden geboth, und das Glück und die Unabhängigkeit des Vaterlandes sicherte, suchten niederträchtige Meuchelmörder durch die Ausübung eines unerhörten Verbrechens sie der Wuth der Partheyen zu überliefern, und in neue Revolutionen zu stürzen.

Der Divisionsgeneral, Chef des Obergeneralstabs

unterzeichnet Dessolle.

Rhein-

ORDRE.

D'après l'ordre du Général en chef, il est ordonné à tout militaire et administrateur à la suite de l'armée, attachés à l'état-major-général, aux divisions du centre et de l'aile gauche, qui sont logés sur la rive droite de la Salza, de quitter, dans le jour, leurs logemens et de venir se placer sur la rive gauche; attendu que la rive droite ne doit être occupée que par ce qui tient au corps d'armée commandé par le Lieutenant-Général Lecourbe.

Il est pareillement ordonné à tous les militaires et employés à l'aile droite, qui occupent des logemens sur la rive gauche, d'aller, dans le jour, s'établir sur la rive droite.

Au quartier-général de Salzbourg le 12. Nivose an 9. de la République française.

Le commandant de la place
signé ARNAUD.

Befehl.

Aus Auftrag des Obergenerals wird allen Militair- und andern zur Armee gehörigen Personen, welche zu dem Generalstab, zu den Divisionen des Centrums und des linken Flügels gehören, befohlen, die Wohnungen, welche sie auf dem rechten Salza-Ufer haben, sogleich zu verlassen, und sich Quartiere auf dem linken Ufer geben zu lassen; indem das rechte Ufer nur von denjenigen besetzt werden soll, welche zu dem Armee-Corps unter den Befehlen des Generals Lecourbe gehören.

Auf gleiche Weise wird allen Militairpersonen und Beamten vom rechten Flügel, welche auf dem linken Ufer einquartirt sind, befohlen, ihre Quartiere noch heute zu verlassen, und sich auf dem rechten Ufer einquartiren zu lassen.

Im Hauptquartier Salzburg den 12ten Nivose (2. Januar 1801) im 9ten Jahre der französischen Republik.

Der Platz-Commandant
Arnaud.

ARMÉE DU RHIN. LIBERTÉ. ÉGALITÉ.

Quartier-Général de Salzbourg le 13 Nivose an 9 de la République française, une et indivisible.

Le Général de division, Commandant en chef l'Artillerie atteste, que les deux Canons d'environ une livre de balle, et qui se trouvent maintenant sur la place de Salzbourg, appartiennent aux Canoniers de la ville, et que le Général en chef veut, qu'elles leur soient laissées. Ils pourront donc en disposer.

EBLE.

Rhein-Armee. Freyheit. Gleichheit.

Im Hauptquartiere zu Salzburg den 13ten Nivose (3ten Januar 1801.) im 9ten Jahre der ein- und unzertheilbaren Franken-Republik.

Der Divisions-General und Obercommandant der Artillerie bezeuget, daß die zwey ungefähr einpfündigen Kanonen, welche sich jetzt auf dem Platze zu Salzburg befinden, den bürgerlichen Artilleristen angehören, und daß es der Wille des Obergenerals sey, sie ihnen zu überlassen. Sie können also darüber verfügen *).

Eble.

*) Die Statthalterschaft fand die Uebergabe der, den Bürgern vom Obergeneral Moreau geschenkten zwey Kanonen ganz unbedenklich, und befahl daher dem Stadtcommando noch am nämlichen Tage, dieselbe zu bewerkstelligen. Schon ehedem bath die Bürgerschaft um Ueberlassung dieser zwey Stücke; allein die damaligen Umstände erlaubten nicht, ihrem Gesuche zu willfahren, und sie erhielt daher unterm 6sten Sept. 1800, eine abschlägige Entschliessung.

ARMÉE DU RHIN. LIBERTÉ. ÉGALITÉ.

Ordre du Jour du 15. Nivose 9 an.

Quartier - Général de Salzbourg le 15. Nivose. an 9 de la République française, une et indivisible.

Le général en chef s'empresse d'annoncer à l'armée du Rhin que l'armée d'Italie a passé le 4 et le 5 le Mincio et a complettement battu l'armée autrichienne à qui elle a enlevé trente deux pièces de Canon, cinq drapeaux, huit mille prisonniers et tué ou blessé un pareil nombre d'hommes.

Ainsi les armées de la République se couvrent d'une gloire égale, se répondent par des victoires et forcent l'ennemi à ne plus repousser la paix.

Le général en chef ordonne qu'il soit fait dans toutes les divisions des salves d'artillerie et que cet ordre du jour soit imprimé en français et en allemand.

Le général en chef signé MOREAU.

Pour Copie Conforme

L'adjutant - Commandant.
MANGEOT.

AR-

Rhein= Armee. Freyheit. Gleichheit

Tagesbefehl vom 15. Niv. (5. Jan. 1801) im 9ten Jahre.

Im Hauptquartiere zu Salzburg, den 15ten Nivose im 9. Jahre der einen und untheilbaren Republik.

Der Obergeneral eilet der Rheinarmee anzukündigen, daß den 4ten und 5ten (25. und 26. Decemb. 1800) die italiänische Armee über den Mincio gegangen, die österreichische Armee gänzlich geschlagen, ihr zwey und dreyßig Kanonen und fünf Fahnen genommen, achttausend Gefangene gemacht, und eine gleiche Anzahl getödtet oder verwundet hat *).

So bedecken sich die Armeen der Republik mit gleichem Ruhme, antworten sich durch Siege, und zwingen den Feind, den Frieden nicht mehr von sich zu stossen.

Der Obergeneral befiehlt, daß in allen Divisionen Artillerie-Salven gegeben werden, und dieser Tagsbefehl in französischer und deutscher Sprache gedruckt werden soll.

Der Obergeneral unterzeichnet Moreau.

Die Abschrift gleichlautend, der Adjutant-Kommandant

Mangeot.

Ar-

*) Diese zweytägige mörderische Schlacht begann gerade an dem Tage, an welchem zu Steyer der Waffenstillstand abgeschlossen worden war. Die Angabe von dem Verluste der Oestreicher ist offenbar übertrieben; vielmehr scheint der Französische Obergeneral Brüne, welcher, um den Uebergang über den Mincio zu erzwingen, Alles wagte, und den tapfersten Widerstand fand, wenigstens an Todten einen größern Verlust erlitten zu haben.

ARMÉE DU RHIN. LIBERTÉ. ÉGALITÉ.

Etat-Major-Général.

Quartier-Général de Salzbourg le 15. Nivose l'an 9 de la République française une et indivisible.

Le Général de Brigade commandant supérieur à Salzbourg, fait défense à tous aubergistes, cabaretiers, traiteurs et caffetiers, de recevoir après huit heures du soir aucuns Soldats, Cavaliers, Dragons, Chasseurs et Hussards.

Le Commandant d'armes Arnaud est spécialement chargé de veiller à l'exécution de cette mesure : il fera faire à cet effet des patrouilles fréquentes qui devront arrêter et conduire au corps de garde ceux qui contreviendront à cette disposition excepté ceux qui y sont logés par billet, pourvu qu'ils se conforment à l'ordre du jour du 7 de ce mois.

Le Général de Brigade, signé N. FRIRION.

Pour Copie Conforme

Le commandant d'armes de la place ARNAUD.

AR-

Rhein-Armee. Freyheit. Gleichheit.

General-Stab.

Im Hauptquartier Salzburg, den 15ten Nivose (5ten Januar 1801) im 9ten Jahre der einen und untheilbaren Franken-Republik.

Der Brigade-General Ober-Commandant von Salzburg verbiethet allen Gastwirthen, Bräuern, Garköchen und Kaffeewirthen nach acht Uhr Abends irgend einen Soldaten, Reuter, Dragoner, Jäger oder Husaren aufzunehmen.

Der Platz-Commandant Arnaud hat den besondern Auftrag, über den Vollzug dieser Maßregel zu wachen. Er wird zu diesem Ende häufige Patrouillen ausschicken, welche die Uebertreter dieser Verordnung arretiren und auf die Hauptwache führen werden. Nur diejenigen, welche auf die obengenannten Häuser Quartierzettel haben, sollen nach acht Uhr darin geduldet werden, vorausgesetzt, daß sie sich nach dem Tagesbefehl vom 7ten dieses Monaths *) betragen.

Der Brigade-General N. Fririon.

Der Abschrift gleichlautend

Der Platz-Commandant Arnaud.

Nach-

*) Dieser Tagesbefehl steht oben im ersten Stücke S. 110 — 115.

AVIS.

Conformément à l'arrêté pris par le Général en chef Moreau, le 6 courant.

Jl sera procedé publiquement par le Commissaire ordonnateur de l'aile droite, en présence d'un officier d'Etât Major et d'un Employé de l'Administration Militaire, a la vente au plus offrant et dernier encherisseur toutes les denrées abandonnées par l'Ennemi dans l'étendue de Archévêché de Salzbourg.

Cette vente aura lieu successivement, savoir:

à Laufen, le 29. Nivose, pour les quantités de 2408 Boisseaux d'Avoine.

à Salzbourg, le 1er Pluviose, 22,275 Boisseaux d'Avoine.

Les Enchères seront reçues, à Laufen, au Magasin Etabli dans cette plâce, et à Salzbourg, dans l'Eglise du College.

Les payemens seront faits par les acquereurs, en Numeraire et en francs, et ils dévront être effectués sitot aprés l'adjudication.

Les frais d'affiche et de criée seront supports par les acquereurs.

La Vente commencera dans les lieux cidessus designés a dix heures precises du Matin.

à Salzbourg le 19. Nivose an 9.

Nachricht.

Nach dem Beschluß des Oberbefehlshabers Moreau vom 1sten dieses Monathes, soll das Getreide, das vom Feinde im Erzbisthume Salzburg zurückgelassen worden ist, öffentlich in Gegenwart des Commissär-Ordonnateurs, eines Staabsofficiers und eines Beamten an den Meistbietenden versteigert werden.

Nämlich:

In Laufen den 19. Jänner eine Quantität von 240ℓ Boisseaux Haber *).

Den 21sten Jän. in Salzburg 22,275 B. Haber.

Diese Versteigerungen werden zu Laufen in dem dort liegenden französischen Magazin, und in Salzburg in der Universitäts-Kirche Statt haben.

Die Käufer müssen auf der Stelle in klingender Münze bezahlen. Auch werden dieselben alle Unkosten tragen müssen.

Die Versteigerung fängt um 10 Uhr morgens in den oben benannten Orten an.

Salzburg den 9ten Jänner, 1801.

---

*) Ein Französischer Boisseau (Décalitre nach der neuen Benennung) enthält genau 5 $\frac{3}{4}$ Salzburger Mässel. 2 $\frac{18}{23}$ Boisseaux machen also einen hiesigen Metzen aus.

Jugement rendu par la Commission militaire de la 2me Division de l'aile droite de l'armée *).

Au nom du peuple françois

Cejourd'hui deux Pluviose (22. Januar 1801) de la République françoise, la commission militaire crée en vertu de l'arrêté du général en chef Moreau endatel du dix neuf Thermidor an huit, et conformément à cet arrêté composée des citoyens.

Charles Lochet, chef de Brigade Commandant la 94me d'Infanterie de Bataille.

Fran-

*) Ein Französisches Kriegsgericht über einen Deutschen Verbrecher nach Französischen Gesetzen!

Eben auf diese Art waren auch zu Linz drey Bauernkerl, die einen Franzosen gemordet hatten, gerichtet und bestrafet worden. Der ihnen als Vertheidiger beygegebene Dr. J. Pfliegel bewies in seiner Defensionsschrift vom 20. Februar 1801 sehr gründlich die Ungerechtigkeit des Verfahrens, und drang mit edler Freymüthigkeit darauf, daß die Verbrecher ihrer ordentlichen Obrigkeit zur Untersuchung und gesetzmässigen Bestrafung überlassen werden sollten; allein seine Gründe fanden kein Gehör.

François Cabau, Chef de Bataillon d'artillerie.

Augustin Simonin, Capitaine de la 2me compagnie de carabiniers de la 10me d'infanterie légére.

André Louis Larchantel, sous-lieutenant au 8me régiment d'hussards.

Joseph Pacot, sergent à la 2me compagnie de carabiniers de la 10me demi Brigade légére.

Tous nommés par le général de division Gudin, commandant la 2me de l'aîle droite, ainsi que le citoyen Matthieu Quennot chef d'escadron au 23me régiment de chasseurs a cheval pour rapporteur, assisté du citoyen Didelot sécretaire nommé par lui à cet effet.

La commission s'étant réunie dans une des salles du chateau de Laufen, à l'effet de juger le nommé Georges Ott, agé de dix neuf ans, natif de Gmund en Carinthie, travaillant de l'etat de meunier, taille de cinq pieds deux pouces, cheveux et surcils chatains, yeux gris nez moyen et pointu, bouche moyenne, menton rond, une cicatrice au dessous de la levre inférieure à droite.

La

La séance ayant été ouverte, le président a fait apporter sur le bureau un éxemplaire de la loi du 3me Brumaire an 4, et celui de l'arrêté du général en chef Moreau du 19me Thermidor an 8 et à demandé en suite au rapporteur la lecture de procés verbal d'information des piéces tant à charge qu'a décharge envers l'accusé au nombre de dix.

La lecture terminée par le rapporteur, le président à ordonné à la garde d'amener l'accusé, lequel à été introduit libre et sans fers devant la commission : aprés avoir donné connoissance à l'accusé des faits à sa charge et lui fait preter interrogatoire par l'organe du président et lui avoir représenté les piéces de conviction.

Oui le rapporteur dans son rapport et l'accusé dans ses moyens de defense, le président a demandé aux membres de la commission, s'ils avoient des observations à faire, sur leurs réponses négatives et avant d'aller aux opinions, il a ordonné à l'accusé de se retirer conduit par son escorte à la prison, le rapporteur et le sécretaire ainsi que le citoyens assistans dans l'auditoire se sont retirés sur l'invitation du président.

La

La commission militaire délibérant a huis clos, le président à posé les question ainsi qu'il suit:

Le nommé George Ott accusé d'assassinat et de vol envers les citoyens Pierre Pimond, caporale; Jean Contal et Nicolas Brulard, est il coupable?

Les voix recueillies en commençant par le grade inferieur, le président ayant émis son opinion le dernier, la commission a déclaré à l'unanimité, que Georges Ott est coupable.

En conséquence condamne le nommé George Ott à la peine de mort, conformément aux articles XI et XIII du titre 2 du code des peines du 3 Brumaire an 4 ainsi conçus: Art. XI. „L'hommicide commis avec prémeditation sera qualifié d'assassinat et puni de mort." Art. XIII. „L'assassinat, quoique non consommé sera puni de la peine portée en l'Article XI de la même loi et du même titre, lors'que l'attaque a dessein aura été effectuée".

Ordonne que le présent jugement soit imprimé dans les deux langues *) au nombre de

*) Zur Ersparung des Raumes haben wir die deutsche Uebersetzung weggelassen, zumal da dieses Actenstück

de trois cents éxemplaires, en-joint au rapporteur de lire de suite le présent Jugement au condamné en présence de la garde assemblée sous les armes.

Fait clos et jugé sans désemparer en séance publique â Laufen les jours, mois et an que dessus, et le membres de la commission ont signé avec le rapporteur et le sécretaire la minute du Jugement.

Signé Pacot, sergent; Larchantel, sous-lieutenant; Simonin, capitaine; Caban, chef de Bataillon et Lochet, chef de Brigade; Quennot, chef d'escadron rapporteur et Didelot sécretaire.

Revision du Jugement.

Cejourd'hui trois pluviose (23. Januar) an neuf de la République française, nous soussignés Gilbert Laval, général de Brigade; Jean Joseph Gauthier, chef de la 38me demi Brigade et Pierre Germain Ducros, chef d'escadron au 8me régiment d'hussards, réunis da-

---

stück ohnehin vorzüglich nur für den Rechtsgelehrten einiges Interesse hat.

d'aprés l'ordre du général de division Gudin, sous la présidence du général de Brigade Laval, pour reviser le Jugement rendu par la commission militaire de la division Gudin, qui condamne a la peine de mort le nommé Georges Ott, natif de Gmundt en Carinthie convaincu d'assassinat envers trois Soldats de la 38me demi Brigade de la ligne.

Aprés que la séance a été ouverte, le président a fait apporter la loi du 3 Brumaire an 4 et l'arrêté du général en chef de l'armée du Rhin en date du 19 Thermidor an 8.

Le conseil de revision aprés avoir pris lecture de toutes les piéces de la procédure, vu que le conseil de guerre étoit Compétant, que l'information et l'instruction ont été reguliérement faites et que la loi a été bien appliquée.

Déclare a l'unanimité que le susdit Jugement est confirmé et qu'il aura sa pleine et entiére éxécution.

Fait au Quartier - Général a Hallein, les jours, mois et an que dessus, signé

Ducros

Ducros, chef d'Escadron, Gauthier, chef de Brigade et Laval général de Brigade.

Pour expedition conformè

le sécretaire de la commission.
DIDELOT.

Vu par le chef d'escadron rapporteur
signé QUENNOT.

Ehrendenkmahl auf den, zu Salzburg verstorbenen Oberarzt der Französischen Rheinarmee *).

Ordre du Jour du 3. Pluviose

Au Quartier - Général de Salzbourg le 3. Pluviose an 9.

Le Général en chef annonce avec peine à la armée la perte, qu'elle vient de faire dans la personne du citoyen Lorenz, medecin en chef, mort le 2 de ce mois (22. Janvier 1801) a Salzbourg. Jl'avait eté employé, comme medicin, aux armées dés les guerres de Hannovre, ensuite dans les hopitaux militaires, et comme medecin en chef de-

*) Auch diesen Tagesbefehl liefern wir ohne Uebersetzung, weil er eigentlich nur für den Literator bestimmt ist.

depuis le commencement de cette guerre. Le citoyen Lorenz, recommandable d'ailleurs dans sa vie domestique par toutes les vertus privées, fut remarquable dans sa profession par des connaissances profondes, qu'une experience de 40 ans rendait precieuses à la societé. A un grand merite il joignit jusqu' au dernier moment ce Zele et cette humanité attentive, qui font seuls de l'art de guérir une mission de bienfaisance. A tous ces titres, il merite sans doute particulierement les regrets des militaires, aux quels il consacra l'exercice de sa profession.

Le général de Brigade, chef par interim de l'etat-major-général

signé LAHORIE.

ARMÉE DU RHIN. LIBERTÉ. ÉGALITÉ.

Etat-Major-Général.

Quartier-Général de Salzbourg le 11. *Pluviose an* 9 *de la République française, une et indivisible*

Ordre du Jour du 11. Pluviose.

Le Général en chef s'empresse de prevenir l'Armée, que le six de ce mois il a eté conclu a Luneville entre les Ministres plenipotentiaires respectifs de la République et de sa Majesté L'Empereur un Armistice portant entr' autres dispositions *) la remise a l'ar-

*) Der vollständige Inhalt dieses Waffenstillstandes, den man bereits mit Rechte als den Vorläufer des Friedens betrachtet hatte, ist zur Zeit noch ein Geheimniß. Herr v. Schirach erzählet in seinem politischen Journal 1801 St. 3. S. 289, daß hauptsächlich drey Gegenstände den Abschluß des Friedens verzögert hätten; nämlich 1) die Versetzung des Großherzogs von Toscana nach Deutschland. 2) Die Gränze von Italien an der Etsch, vorzüglich gegen deren Mündung und gegen Mantua zu, und 3) die Mit-Paciscirung für das deutsche Reich, und insbesondre für den König von Preussen, als Reichsstand und Mitkurfürsten. In Betreff des letzten Anstandes soll Joseph Bonaparte ganz kurz geantwortet haben: „Le gouvernement français s'engage à lever les difficultés, qui pourroient être erigées du coté de la Prusse."

Rhein-Armee.

Freyheit. Gleichheit.

Obergeneralstab.

Hauptquartier zu Salzburg, den 11ten Plüviose (31. Januar 1801) im 9. Jahre der einen und unzertheilbaren Franken-Republik.

Tagesbefehl vom 11. Plüviose

Der Obergeneral Moreau beeilet sich, der Armee zu melden, daß am 6ten dieses Monats (26. Januar) zu Lüneville zwischen den bevollmächtigten Ministern der Republik und Sr. Majestät des Kaisers ein Waffenstillstand abgeschlossen worden ist, der unter andern Verfügungen auch festgesetzet, daß der Französischen Armee die Plätze Peschiera, Mantua, Porto Legnago, Ferrara und Ancona übergeben werden, wobey es den, in Italien commandirenden Generalen überlassen bleibt, für beyde Armeen eine Demarcationslinie zu ziehen.

Durch diesen Vertrag ist sowohl für Italien als Deutschland ein Waffenstillstand festgesetzt, welcher, vom 14ten Pluviose (3. Februar) angerechnet, nicht kürzer als 30 Tage seyn darf, und worauf die Feindseligkeiten nicht eher, als erst nach einer vorgängigen

l'Armée française des places de Peschiera, Mantoue, Porto Legnago, Ferrare et Ancone, en laissant aux Generaux en chef en Italie, à fixer pour les deux Armées une ligne de Demarcation.

Par cette Convention il a eté arreté une suspension d'armes, qui ne pourrait être moindre de trente jours, compté du 14. de ce mois, tant en Italie, qu'en Allemagne, et qui ne pourroit être suivi d'hostilités que quinze jours aprés l'avertissement.

Un Armistice avait êté conclu anterieurement en Italie; mais les dispositions de celui de Luneville en fixant definitivement le sort des places en deça de l'Adige rendent inutile pour l'Armée la connaissance du premier.

Le chef de l'Etat - Major - Général

signé LAHORIE.

Pour Copie Conforme

Adjudant commandant
signé MANGEOT.

OR-

vierzehntägigen Aufkündigung wieder anfangen können.

Es war schon vorher in Italien ein Waffenstillstand abgeschlossen worden; da aber der Inhalt des letztern von Lüneville das endliche Schicksal der Plätze diesseits der Etsch *) entscheidet, so ist die Kenntniß des erstern für die Armee von keinem Nutzen.

Der Chef des Generalstabs
Lahorie.

Der Abschrift gleichlautend

Der Adjutant = Commandant
Mangeot.

---

*) Nämlich nach der Ansicht von Frankreich; denn nach der unsrigen liegen diese Plätze jenseits der Etsch.

ORDRE
DU COMMANDANT DE LA PLACE DE SALZBOURG.

A Dater du 14. Pluviose (ou 3. Février 1801) touts les Billets de Logemens de cette ville seront annullés. En conséquence, il est ordonné à tous les habitans qui ont chez eux des Officiers, Sous-Officiers, Administrateurs ou Employés, et toute autre personne attachée à la suite de l'Armée, de ne les plus nourrir ni loger, à compter de cette époque, à moins qu'ils n'aient obtenu de nouveaux billets de Logemens.

Les habitans qui ne se conformeront pas au présent Ordre seront punis de vingt-cinq Francs d'amende, au profit des pauvres.

Les Militaires et Employés qui auront droit au Logement se présenteront chez le Commandant de la Place, qui les fera loger de nouveau.

Cette mesure ne comprend ni les militaires ni les habitans qui sont sur la rive droite de la Salza occupée par le corps d'Armée du Lieutenant-Général Lecourbe : mais seulement tous ceux qui sont logés sur la rive gauche.

Au Quartier-Général de Salzbourg, le 12. Pluviose, an 9. de la République française.

Le Commandant de la Place
signé ARNAUD.

AR-

Befehl
des Platzkommandanten von Salzburg.

Von dem 14. Pluviose (3. Februar) anzurechnen sind alle ältere, für das linke Ufer dieser Stadt gegebene Quartierzettel vernichtet. Es wird demnach allen Bewohnern, welche Officiere, Unterofficiere, Soldaten, Administratoren oder Employes, oder andere zur Armee gehörige Personen im Quartier haben, befohlen, dieselben von diesem Tage an nicht mehr im Hause zu behalten, noch zu ernähren, wenn sie nicht neue Quartierzettel erhalten.

Die Einwohner, welche sich diesem Befehle nicht fügen werden, sollen eine Strafe von fünf und zwanzig Livres zur hiesigen Armenkasse erlegen.

Die Militär- und andere zur Armee gehörigen Personen, welche ein Recht auf Quartier haben, werden sich beym Platzkommandanten stellen, um neue Quartierzettel zu erhalten.

Diese Maßregel erstreckt sich nicht auf das rechte Salzaufer, welches durch das Armeecorps des Generallieutenants Lecourbe besetzt ist; sondern lediglich auf das linke Salzaufer.

Im Hauptquartier Salzburg den 12. Pluviose (1. Februar 1801.) 9. Jahre der französischen Republik.

Der Platzcommandant
Arnaud.

ARMÉE DU RHIN. LIBERTÉ. ÉGALITÉ.

Quartier-Général à Salzbourg le 12 Germinal an 9 de la République française une et indivisible.

Le Commandant d'armes de la place de Salzbourg ARNAUD chef du 1er Bataillon de la 4eme Demi-Brigage de ligne atteste que la compagnie de Cavalerie bourgeoise de cette ville a fait le service de la place depuis l'entrée des français en cette ville et conjointement avec eux, avec toute l'exactitude possible : qu'elle a beaucoup contribué a maintenir la tranquillité dans la ville et dans la campagne par les patrouilles frequentes, qu'elle y faisait soit avec la Gendarmerie nationale soit d'autre cavallerie française : et que le Commandant n'a qu'a se louer de leur bonne conduite. En foi de quoi il a delivré le present a Monsieur l'Officier, commandant cette compagnie, pour servir et valoir au besoin.

ARNAUD.

Rhein-Armee. Freyheit. Gleichheit.

Hauptquartier zu Salzburg, den 12ten Germinal (2. April 1801) im 9ten Jahre der einen und unzertheilbaren Franken-Republik.

Der Platzcommandant von Salzburg, Arnaud, Chef des ersten Bataillons von der vierten Halbbrigade Linientruppen, bezeuget, daß die Compagnie der bürgl. Reiterey *) dieser Stadt den Wachendienst seit dem Einzuge der Franzosen in diese Stadt, und gemeinschaftlich mit denselben mit aller möglichen Genauigkeit versehen; daß sie durch die häufigen Patrouillen, welche sie entweder mit der Gendarmerie oder einer andern Französischen Cavallerie in der Stadt und auf dem Lande machte, zur Handhabung der Ruhe vieles beygetragen hat; und daß der Commandant ihr gutes Betragen nicht anders als rühmen kann. Zu dessen Bealaubigung hat er Gegenwärtiges dem Herrn Officier, der diese Compagnie commandirt, übergeben, um im Bedürfungsfalle davon Gebrauch machen zu können.

Arnaud.

III.

*) Das bürgerliche Artillerie-Corps, und die zwey Compagnien der bürgerl. Infanterie erhielten beynahe ganz gleichlautende Zeugnisse. S. „Ruhmvolles Ehrendenkmahl für die Bürgerschaft der Haupt- und Residenzstadt Salzburg wegen des von ihr während des Aufenthaltes der Franzosen geleisteten Wachendienstes." Salzburg 1801.

III.

Vermischte Nachrichten, den Aufenthalt der Franzosen im Salzburgischen und in den angränzenden Gegenden betreffend.

1. Belohnung Französischer Krieger, die sich im Salzburgischen durch Muth ausgezeichnet hatten.

In dem Amtsblatte *) der Französischen Regierung (Gazette Nationale ou le Moniteur universel an 9. Nro. 209 et Nro. 216.) steht ein Beschluß der Consuln vom 27. und 28sten Germinal (17. und 18ten April 1801.) durch welchen mehreren Französischen Kriegern zu Belohnung ihrer Tapferkeit Ehrenzeichen zuerkannt wurden. Unter diesen finden sich folgende, die sich im Salzburgischen ausgezeichnet hatten:

1. Der

*) Der Moniteur ist gegenwärtig zu Paris die einzige Amtszeitung. Daher steht auf jedem Blatte: Nous sommes autorisés à prevenir nos sousscripteurs, qu' à dater du 7 Nivôse an 8, le Moniteur est le seul journal officiel. Diese nicht bloß in politischer, sondern auch literarischer Hinsicht wichtige Zeitschrift erscheint in groß Folio im Verlage des Bürgers Agasse, und kostet jährlich 100 Franks.

1. Der Bürger Szyszkouski, Sergent-Major vom 2ten Bataillon der 2ten Polnischen Legion, welcher eine Ehrenflinte erhielt, weil er, als er am 22. Frimaire (13. Decembr. 1800) beauftragt war, auszukundschaften, ob es auf dem rechten Ufer der Salzach einige Schiffe gebe, im Angesichte des Feindes über diesen Fluß hinüber schwamm.

2. Der Bürger Rattier, Brigadier vom 9. Husarenregiment. Dieser bekam einen Ehren-Karabiner, weil er in dem Treffen vom 23. Frimair (14. Decembr. 1800) vor Salzburg, da er sich an die Spitze der Husaren stellte und Feuer gab, einen Escadrons-Chef vom 7ten Husarenregiment befreyte, den der Feind schon gefangen genommen hatte.

3. Der Bürger Bernard, ein Tambour von der 14. leichten Halbbrigade. Er erhielt einen Ehrenbrief (Brevet d'honneur) wegen der Herzhaftigkeit, welche er bey dem Uebergange über die Salzach bewiesen hatte. *).

4. Der Bürger Thirion, ein Füselier von der 94sten Halbbrigade, welchem ebenfalls ein Ehrenbrief zuerkannt wurde, weil er sich in dem Vorfalle vom 21. Frimaire (12. Dec. 1800) an dem Ufer der Saal durch eine sonderbare That ausgezeichnet hatte.

2. Vor-

*) S. das erste Stück dieser Beyträge S. 63.

2. Vorläufiges Actenstück zur Geschichte des Französischen Spitalwesens im letzten Winterfeldzuge.

Der Chef des Obergeneralstabs, General Dessolle, hatte in seinem, aus Salzburg am 15. und 16. Nivose Jahr 9 an den Kriegsminister erstatteten Amtsbericht die Feldwundärzte ganz mit Stillschweigen übergangen, welche doch auch eine Ehrenmeldung verdient zu haben glaubten. Um sie hierüber zu beruhigen, schickte er am 31sten Januar 1801 aus Paris an den Oberwundarzt Percy ein Entschuldigungsschreiben, welches dieser hierauf im Moniteur Jahr 9 Nro. 157. S. 652 abdrucken ließ. Wir liefern hier dasselbe als ein vorläufiges Actenstück zur Geschichte des franz. Spitalwesens im letzten Winterfeldzuge:

„Le General de division, chef de l'état-major-general au citoyen Percy, chirurgien en chef de l'armée du Rhin. Paris le 11 Pluviose an 9 de la République une et indivisible.

J'ai oublié tout-a-fait, mon cher Percy, de faire dans mes rapports la mention honorable, que meritent le Zele, et les talens des chirurgiens de l'armée du Rhin; et j'ai vu avec peine, que votre lettre, á cet egard, ne soit arrivée que lorsqu'il n'en etait plus tems.

Je n'oublierai pas cependant de presenter au ministre de la guerre les temoignages de satisfaction du

du general en chef sur la maniere, dont s'est fait à l'armée du Rhin le service interessant des officiers de santé. Je vous salue

Signé DESSOLLE.

Pour copie conforme

PERCY.

3. Des Obergenerals Moreau Sorge für die medicinisch-chirurgische Literatur.

Nachdem die Franzosen mit ihrem Hauptquartiere und den, davon abhängenden Administrationen in die Stadt Salzburg eingerückt waren, setzten sie die beyden Buchdruckereyen dergestalt in Requisition, daß sie mit ihren vielerley Tabellen, Proclamationen, Tagesbefehlen, Briefsformularen und dgl. beynahe allein alle Pressen beschäftigten. Der verdienstvolle Herausgeber der medicinisch-chirurgischen Zeitung, Professor Johann Jacob Hartenkeil allhier, gerieth dadurch in eine sichtbare Verlegenheit, indem das angefangene Universal-Repertorium zu seiner Zeitung nicht fortgedruckt werden konnte, und es zu befürchten war, daß auch die Herausgabe dieser Zeitung selbst unterbrochen werden möchte. Um dieses zu verhindern, sprach Hartenkeil unmittelbar mit dem Obergeneral Moreau, welcher ihn des ungestörten Fortganges dieser Zeitschrift versicherte, und ihm sogleich eigenhändig einen Schirmbrief ertheilte, welcher in der Uebersetzung *) also lautet: Im

*) Das Original, das bereits in der medicinisch-chirurgischen Zeitung 1801 Nr. 2. S. 30 abgedruckt ist.

Im Hauptquartiere zu Salzburg den 14. Nivose (4. Januar 1801) im 9ten Jahre der einen und untheilbaren Franken-Republik.

„Da der Obergeneral der Rheinarmee unterrichtet worden ist, daß Herr Hartenkeil, Professor der Chirurgie zu Salzburg, bey Besorgung der Kranken und Verwundeten von beyden Nationen einen großen Eifer bewiesen habe, und daß er zur Aufnahme der Heilkunde eine sehr nützliche Zeitschrift herausgebe; so nimmt er ihn unter seinen besondern Schirm, und befiehlt der Armee, ihn in seiner Person, in seinem Eigenthume und in der Fortsetzung seiner literarischen Arbeiten zu schützen."

Der Obergeneral Moreau.

4)

---

ist, und auch den Nichtärzten bekannt zu werden verdienet, lautet also:

Armée du Rhin. Liberté Egalité

République française.

Quartier général de Salzbourg le 14. *Nivôse an* 9 *de la République française, une et indivisible.*

Le général en chef de l'armée du Rhin informé, que Mr. Hartenkeil Professeur en chirurgie à Salzbourg avait montré beaucoup d'empressement à secourir les malades et les blessés de deux nations, et qu'il redigeait avec succés un ouvrage periodique trés utile aux progrés de l'art de guerir, le prend sous sa Sauvegarde speciale et recommande a l'armée de le proteger dans sa personne, ses biens et la continuation de ses travaux litteraires.

Le Général en chef MOREAU.

4. Achtung der Franzosen für die ordentlichen Gerichtsobrigkeiten in den, von ihnen besetzten Ländern.

Während des Aufenthaltes der Franzosen in der Stadt Salzburg kamen mehrere Beyspiele vor, daß sowohl Officiere als Gemeine, oder andere Agenten der Französischen Armee an einen Bürger oder andern hiesigen Einwohner eine Forderung machten, und mit ihm darüber in einen Streit geriethen. Anstatt die Sache an ihre militärische Behörde zu ziehen, oder sich gar selbst als Richter aufzuwerfen, traten sie bey dem hochfürstl. Stadtgerichte oder Stadtsyndicate als Kläger auf, und weigerten sich nicht, vor dem ordentlichen Richter des Beklagten das Recht zu suchen und zu nehmen. Zwey Französische Kläger wurden mit ihren Forderungen abgewiesen, und gleichwohl ließen sie es bey dem richterlichen Spruche beruhen. Andere dergleichen Klagen wurden, unter Vermittelung des Stadtgerichtes, durch Vergleiche beygelegt.

Das meiste Aufsehen erregte die Klage, oder vielmehr die Denuntiation des Inspecteur - Général des Vivres, Sotin; allein auch diese heickle Sache wurde durch das hochfürstliche Stadtgericht ohne vieles Geräusch glücklich beygelegt. Sotin verklagte nämlich zwey angesehene Bürger, als ob sie an einem, von den Französischen Feldbäckern begangenen Mehldiebstahle einen Antheil gehabt hätten, und drang auf Arretirung und Bestrafung derselben. Nach genauer Untersuchung entdeckte sich die Unschuld der, in Verdacht gekommenen

Bür-

Bürger. Der Stadtsyndicus, Hieronymus von Kleimayrn, theilte nun die sämmtlichen Untersuchungs-Acten dem General-Inspecteur, Sotin, zur Einsicht mit, und erbath sich von ihm eine weitere Erklärung. Sotin bezeugte in seinem Antwortschreiben vom 18ten Nivose (8ten Januar 1801) über das Verfahren des Stadtsyndicus in den verbindlichsten Ausdrücken seine Zufriedenheit, und stellte unter andern den schönen Satz auf: J'ai voulu vous prouver, Monsieur en vous les (deux citoyens de Salzbourg) denonçant directement, que je regarde comme le plus grand attentat contre une nation même vaincue, d'enlever les citoyens à leurs juges naturels, et que les terribles loix de la guerre ne le permettent qu'en cas de deni de justice de la part des magistrats." *).

5. Ankunft zweyer Salzburgischen Mineralien-Sammlungen in Paris.

Im Moniteur Jahr 9 Nro. 236 steht unter dem Artikel: Paris den 25. Floreal (15 May 1801) folgende Nachricht: „M. le Baron de Moll vient d'adresser au gouvernement français deux precieuses collections de mineraux du pays de Salzbourg. Le Cit. Faviers, commissaire-ordonnateur en chef de l'armée du Rhin, annonce, que le desir de ce savant est que l'une de ces collections soit deposée à l'Ecole

*) Mit diesem Satze steht das oben S. 186 folg. befindliche Actenstück in einem geraden Widerspruche.

à l'Ecole polytechnique, et l'autre a l'Ecole des mines *).

6. Wunderbare Befreiung eines Schmidmeisters und seines Knechtes zu Leoben in Obersteyermark aus den Banden der Französischen Criminal-Justiz **).

Am 8ten Februar 1801 brachten die Franzosen vom Ensthale einen Schmiedmeister, Joseph Zaißmann,

---

*) Wie jedes Uebel in der Welt gute Folgen nach sich zieht, so wird der Aufenthalt der Franzosen in Deutschland, und insbesondre im Salzburgischen über kurz oder lang gewiß auch wohlthätige Wirkungen hervorbringen. Die große Nation, welche uns sonst für Halbbarbaren hielt, fängt schon an, von unsrer Cultur und Litteratur bessere Begriffe zu bekommen. Im Moniteur Jahr 9 Nro. 246 S. 1027 steht ein Aufsatz: Sur la derniere foire des livres tenue a Leipzig, immediatement aprés la foire ordinaire. Darin geschieht von einem Salzburgischen Gelehrten diese Ehrenmeldung: „M. Wismayer vient d'essayer de reveiller le goût de la litterature italienne, presqu' entierement éteint; il publie à Salzbourg des Ephemerides de litterature italienne.

**) Wir danken hier öffentlich dem Einsender dieser Nachricht, welche derselbe, wie er versichert, unmittelbar aus dem Munde des würdigen Bürgermeister-Amtsverwalters und ersten Magistratsraths zu Leoben, Johann Edmund Bellan, geschöpft, und durch mehrere gleichlautende Erzählungen bestätiget gefunden hat.

mann, und seinen Schmidknecht, Bernhard Peer, in das Französische Hauptquartier nach Leoben in Obersteyermark als Arrestanten, weil sie sich eines Todschlages an einem gemeinen Französischen Grenadiere schuldig gemacht hatten. Die That war diese: Der besagte Grenadier kam zum Schmid, und verlangte Geld; der Schmid wollte Anfangs das Begehren nicht verstehen, nachhin aber nichts hergeben. Ueber dem, darüber entstandenen Wortwechsel zog der Franzose seinen Säbel, und der Schmid vertheidigte sich mit einer Mistgabel; da er aber zur Vertheidigung schon zu schwach ward, so rief er seinen Schmidknecht zu Hülfe. Dieser kam, ergriff ein eben nahe gelegenes Sappel (eine eiserne, spitzige Krampe) und schlug es dem Franzosen dergestalt ins Genicke, daß der Spitz vorne heraus sah. Der Franzose lag somit augenblicklich todt zur Erde, den sie nachher in die Ens warfen. Allein die That kam auf; und daher kamen die zwey Schmiede nach Leoben in den Französischen Arrest. Unterwegs wurden sie auf verschiedene Art gepeinigt, z. B. man ließ sie eine Zeit lang eine große, schwere Eisscholle, oder einen sehr großen Stein tragen; man stopfte den Mund des Schmidmeisters mit Heu, und den Mund des Schmidknechts mit Pferdemist. Da sie zu Leoben bey den Franzosen im Arrest übel gehalten, auch sehr lang nicht zum Verhöre vorgeführt wurden, so wurde der hier in Leoben commandirende General Goullus ersucht, dieselben in die magistratische Verwahrung geben zu lassen; und der menschenfreundliche General bewilligte

es.

es. Den 16ten Febr. wurden diese zwey dem damaligen Bürgermeister-Amtsverwalter, Johann Edmund Bellan, übergeben, jedoch gegen einen, von diesem sogleich an das Französische Kriegsgericht ausgestellten Revers, für deren Entweichung mit eignem Leben zu haften. Da nun diese zwey Schmiede in Leoben überall Mitleiden erregten, ihre That auch als nichts anders, als Selbstvertheidigung bekannt war; die Franzosen hingegen immerhin von deren Hinrichtung sprachen, ohne jedoch dieselben noch verhört zu haben, weil man erst einen Defensor für sie aufsuchte; so wurde sowohl General Goullus, als General Lecamus beständig ersucht, diese zwey zu begnadigen. Allein da so etwas bey den Franzosen nie vom Generale abhängt, so war alles Bitten umsonst, und man mußte sich auf die Entscheidung des Französischen Kriegsgerichts verlassen. Was geschah aber dennoch? Die Generale Goullus und Lecamus beschlossen, diese Schmiede auf folgende Art begnadigen zu wollen. Am 1sten März wurde dem Bürgermeister-Amtsverwalter gesagt: die Befreiung dieser 2 Schmiede hänge von ihm ab, wenn er sie auf eine geschickte Art entlaufen liesse. So gefährlich dieß in Rücksicht des wider die zwey Schmiede aufgebrachten Französischen Militärs war, so begierig ergriff der obenerwähnte Bürgermeister-Amtsverwalter diese Gelegenheit, Gutes zu thun, und das Leben zweyer Menschen zu retten. Seine erste Sorge war, für diese zwey in einem, von Leoben entfernten, ausser der Demarcationslinie liegenden Orte einen sichern und geheimen Aufenthal

zu finden, welchen er bey dem würdigen Dompfarrer, Joseph Berger, in dem nächst Oben liegenden Göß auch glücklich fand. Dann gieng es an die Befreyung selbst.

Den 2ten März Nachts um 9 Uhr ließ der Bürgermeister, Amtsverwalter seinen Gerichtsdiener und zugleich einen Schlossermeister rufen, sagte ihnen von diesem Falle soviel, als sie hievon zu wissen nothwendig hatten, und gieng dann mit ihnen in den Arrest der Schmiede selbst, die eben knieend und laut betend angetroffen wurden. Beym Anblick des Bürgermeister, Amtsverwalters und des Gerichtsdieners erschracken sie, indem sie glaubten, man wolle sie schon zum Tode abführen; allein als ihnen der Bürgermeister, Amtsverwalter ihre Befreyung ankündigte, und dem Gerichtsdiener befahl, ihnen ihre Fesseln abzunehmen, fielen sie auf die Kniee, weinten, und kannten sich vor Freude nicht. Sie wurden entfesselt, die Ketten dann geflissentlich angefeilt, und entzwey gebrochen, die Thürangeln ausgehoben, daran eine der Fußschellen aufgehängt, der Ofen eingeschlagen, als wenn sie durch denselben ausgebrochen wären, und so alle Merkmale einer gewaltthätigen Entweichung gemacht. Während dessen führte der Bürgermeister, Amtsverwalter dieselben selbst fort, brachte sie durch alle Französische Wachen durch nach Göß, und übergab sie selbst dem vorbesagten Dompfarrer in sichere, heimliche Verwahrung, der sie in einer tief liegenden, aber geräumigen Wohnung seines Pfarrgebäudes versteckte, und aus

eige-

eignen Mitteln gut und väterlich, nach seiner bekannten Herzensgüte, verpflegte. Dann instruirte der Bürgermeister, Amtsverwalter erst den Gerichtsdiener, um des andern Tags unerschrocken und behutsam die Tragödie spielen zu helfen. Der Zufall war, daß, statt wegen Entweichung derselben zu der bestimmten Stunde den abgeredeten Lärm zu machen, des andern Tags den 3ten May früh um 8 Uhr richtig sechs bewaffnete Grenadiere zum Bürgermeister, Amtsverwalter kamen, und die 2 Schmiede auch wirklich im Ernst zum gerichtlichen Verhöre führen wollten. Der Bürgermeister, Amtsverwalter rief den Gerichtsdiener, befahl ihm die 2 Schmiede aus dem Arreste herauf zu bringen. Dieser gieng ganz kaltblütig fort, kam aber über eine Zeit mit einem Jammergesichte zurück, ausrufend: Gestrenger Herr, ein Unglück ist geschehen! Was? Die zwey Schmiede sind entflohen. Hierauf fieng der Bürgermeister, Amtsverwalter mit allen möglichen Zeichen des Unwillens, und zugleich der innigsten Angst zu schelten und zu toben an, lief sogleich, um sich von der That selbst zu überzeugen, in den Arrest, welcher gleich auf dieses Geschrey mit mehreren anderen Leuten angefüllt wurde. Man stellte Wache hinzu, um Alles so zu lassen, wie man es fand. Der Bürgermeister, Amtsverwalter sprang dann fort zum Französischen General Goullus, um den Fall dort anzuzeigen, und sich zu entschuldigen. Allein der General schob immer die Schuld auf den Bürgermeister, Amtsverwalter, daß er zu wenig nachgesehen, sie nicht gut genug verwahret habe u. s. w. und sagte: „er,

der Bürgermeister-Amtsverwalter, müsse ihrem Kriegsgericht übergeben werden; indessen aber sollte er alle mögliche Vorkehrungen zur Entdeckung der Entflohenen machen, die auch der General seiner Seits machen werde." Alles bedauerte den Bürgermeister-Amtsverwalter, und schimpfte auf den Gerichtsdiener, daß dieser jenen durch seine Nachlässigkeit in eine so angstvolle Verlegenheit brachte; und Alles war voller Furcht und Angst des Ausgangs wegen. Während der Bürgermeister-Amtsverwalter in der Stadt von Hause zu Hause visitiren ließ, bekamen die Husaren Befehl vom Generale, ebenfalls auszureiten, um die Entflohenen aufzusuchen, und versprach 20 Dukaten für deren Entdeckung. Gleich hierauf, als dieses bey dem Französischen Militäre bekannt ward, kam der Französische Commandant Dubois mit der Wache zum Bürgermeisteramtsverwalter, untersuchte mit demselben, und den übrigen Magistratsgliedern den Arrest, wobey der Bürgermeisteramtsverwalter die, unter dem Stroh geflissentlich von ihm versteckte Feile auffand, und solche dem Dubois vorwies, mit der Frage: „ob diese 2 Schmiede, als sie in den Franz. Arrest kamen, wirklich genau visitirt worden seyen, oder nicht? Wenn nicht, so sey er (Bürgermeisteramtsv.) ausser Schuld, weil er sie bey der Uebernahme aus dem Französischen in den Civilarrest zu visitiren nicht nöthig gehabt, und somit die Schmiede diese Feile schon ehehin gehabt haben müßten, womit sie sich in den Stand setzten, sich zu entfesseln und zu entwischen. Diese Frage wußte Dubois nicht zu beantworten, und er führte dann den

Bürgermeisteramtsverwalter und die übrigen Magistratsmitglieder zum Generale Lecamus. Dieser hatte dem Bürgermeisteramtsverwalter schon vorher sagen lassen: er sollte sich nicht aufhalten; denn er würde ihn dieses Falls wegen fürchterlich ausmachen. Darauf hatte ihm der Bürgermeisteramtsverwalter antworten lassen: „er sollte ihn soviel als möglich ausschelten, seinetwegen auch in Arrest nehmen, wenn nur die gute Sache befördert bliebe.

Als nun General Lecamus den Bürgermeisteramtsverwalter vor sich sah, zeigte er ihm seinen Revers, und fragte ihn, ob er diese Schrift kenne? Er bejahte es. „Nun gut (sagte Lecamus) so werden Sie auch selbst haften für die Entflohnen; Sie müssen unserm Kriegsgerichte übergeben werden ꝛc. indessen aber gehen Sie zu Ihren Geschäften fort aufs Rathhaus." Es blieb aber bis auf einige unverbürgte Gerüchte, als wüßten die Husaren den Aufenthalt der Entflohenen, ganz ruhig. Und als die Franzosen größtentheils den 18ten März von Leoben abzogen, ließ der General Goullus Tags vorher den 17ten März dem Bürgermeisteramtsverwalter sagen: „Morgen wenn das Bataillon zum Thore hinauszieht würde, könne er der Bürgerschaft schon melden, wer die zwey Schmiede entlassen habe." Die Schmiede wurden aber hernach noch immer bis Ende März in Göß behalten, damit sie nicht noch unter Franzosen gerathen möchten, so lange davon einige im Lande wären. Nun sind sie zu Hause; und der Schmid fühlt

sich

sich doppelt glücklich bey seinem Weibe und seinen Kindern. Die Franzosen sollen allgemein, und selbst auch der Stadtcommandant gesagt haben, daß der Schmidknecht ohne weiters in Leoben würde erschossen, der Schmidmeister aber bis über die Gränzen mitgeschleppt und dort nach ihren Gesetzen abgeurtheilt worden seyn.

7. Glückliche Flucht einer ganzen Bauernfamilie durch die zwey feindlichen Feuer auf den Walser-Feldern.

In dem Gefechte am 13ten Decembr. 1800 auf den Walser-Feldern hatten die Oestreicher hinter der Remise des Rennweges, so wie hinter den zwey Bauernhäusern zu Peunting an der Reichenhaller Landstrasse ihre Artillerie aufgestellt, und thaten daraus den Franzosen vielen Abbruch, ohne von diesen beunruhiget zu werden, weil sie durch die Häuser bedeckt waren. Zu Anfange des Gefechtes hatte sich der Besitzer des einen Hauses, Mathias Hasenörl, mit seinem Weibe, seinen sechs Kindern und einer Magd im Keller seines Hauses versteckt; allein, anstatt darin die gehoffte Sicherheit zu finden, wäre er mit den Seinigen bald ein Opfer des Todes geworden; denn sobald der commandirende Französische Oberste, Bürger Ducheron, beobachtet hatte, daß die zwey Häuser zu Peunting seinem Operationsplane am mehrsten im Wege ständen, befahl er, dieselben in Brand zu stecken. Plötzlich standen beyde Häuser in Flammen, ohne daß Hasenörl in seinem Zufluchtsorte die

An-

Anzündung bemerkt hätte. Zum Glücke öffnete die Magd noch zeitlich genug die Thüre des Kellers, und verkündigte die naße Gefahr. Mit größter Eilfertigkeit rettete sich nun Hasenörl mit den Seinigen aus dem Keller und dem Hause, das schon einzustürzen drohte; allein kaum befand er sich unter freyem Himmel, als er neue Gefahren erblickte; denn er stand zwischen den Linien der beyden kämpfenden Heere, welche unaufhörlich mit dem großen und kleinen Geschütze auf einander feuerten. Wohin er sich immer wandte, brüllte ihm der Tod entgegen. Durch die eine oder andere Linie zu entkommen, war schlechterdings unmöglich. Nur zwischen den Linien stand ein Weg offen, aber auch auf diesem war jeder Schritt mit der augenscheinlichsten Todesgefahr begleitet. Diesen einzigen möglichen betrat Hasenörl; er floh, unter einem beständigen Regen von Kugeln und Granaten, durch die ganze, lange Reihe der zwey feindlichen Feuer, und kam mit seinem Weibe, seinen sechs Kindern und der Magd glücklich in Sicherheit, ohne daß nur Eine Person verletzt worden wäre.

Der Französische Oberste, welcher die Einäscherung der zwey Häuser zu Peunting anbefohlen hatte, wurde bald darauf an der Spitze seines Regiments erschossen *).

IV.

---

*) S. erstes Stück dieser Beyträge S. 70.

IV.

Auszug aus dem Tagebuche des dermaligen Salzburgischen Polizeycommissärs, Joseph Pichlhofer, während seines Aufenthaltes in Neumarkt.

Am 11ten Decembr. 1800 begab ich mich, einer erhaltenen Einladung zufolge, von Salzburg nach Neumarkt zum dortigen Kaufmanne, Franz Xaver Poschinger. Schon war der ganze Weg dahin mit militärischen Fuhren bedeckt. Um Neumarkt lag Alles voll Baierischer und Würtembergischer Truppen, von denen besonders die Letztern sich sehr schlecht aufführten *).

Am 14ten fieng der Kanonendonner schon früh aus der Gegend von Salzburg an, und dauerte mit ununterbrochener Heftigkeit, bis es dunkel wurde. In Po-

*) Ueber die Würtemberger kamen mehrere Klagen vor. Ich selbst war Augenzeuge, wie am 13ten Decemb. 1800 Abends im Keller zu St. Peter allhier ein Würtembergischer Reiter wegen eines kleinen Mißverständnisses, daß er sich durchaus nicht heben ließ, mit entblößtem Säbel über den wehrlosen Aufwärter herfallen, und ihm den Kopf spalten wollte. Ein anwesender K. K. Feldkaplan mußte seine ganze Beredsamkeit anwenden, um den Brausekopf zur Ruhe zu bringen.

Der Herausgeber

Poschingers Mayerhofe konnte man sogar das kleine Gewehrfeuer unterscheiden. Es war ein banger, unruhiger Tag, und noch fürchterlicher die darauf folgende Nacht. Beständige Truppenmärsche und Fuhrwerke bedeckten die Strassen. Erzherzog Johann passirte Abends noch mit seinem Generalstabe durch Neumarkt nach Straßwalchen. Der strengen Kälte wegen wurden in und um Neumarkt unzählige Wachfeuer unterhalten, wobey so wenige Vorsicht beobachtet wurde, daß die Einwohner des Feuers wegen in beständigen Sorgen schwebten. Der ganze Himmel, ein fürchterlich schöner Anblick, war wie mit Blut überzogen. Verschiedene Generale und Officiere quartirten sich heute Nachts in Poschingers zwey Häuser ein.

Am 15ten. Heute früh begab ich mich mit einer Sicherheitswache von 6 Dragonern und einem Wachtmeister, die uns der Kaiserliche General, der Prinz von Hessen-Homburg, verschaffte, in Poschingers Mayerhof, wo mehr als 100 Soldaten sich über die Kälber, Schafe, Hühner, Heu und Stroh hermachten. Scheune, Flachsbad und Zäune wurden niedergerissen, als keine Scheiter mehr da waren, um Feuer anzumachen, von denen der Hof ganz umzingelt war, und sogar eines unter der Holzhütte brannte. Das Kaiserliche Hauptquartier zog sich heute bis Frankenmarkt, und nur die Arriergarde blieb noch um Neumarkt, um den Rückzug zu decken. Die Französischen Vorposten erstreckten sich schon bis Henndorf.

Am 16ten. Da es schien, daß es zwischen den Oestreichern und Franzosen zu einem Angriffe kommen würde; so reisete heute Morgens Poschinger mit seiner Gattinn nach Linz, und überließ dem Oberschreiber, Herrn von Agliardis, und mir die einstweilige Sorge für sein Hauswesen. Die Oestreicher nahmen ihre Stellung am Pfongauer Walde und dem sogenannten Ratzer. Die Franzosen rückten über Seekirchen und auf der Salzburger Strasse heran.

Eine bange Stille herrschte im Orte; nur einzelne Reiter trottirten durch. Einige Officiere kamen noch einige Minuten vorher, ehe der Angriff begann, und forderten Wein. Um halb 2 Uhr fiengen endlich die Kanonen zu brüllen an, und wir hörten deutlich, wie die Stückkugeln durchsauseten, und die Kartätschen über die Dächer hin rasselten. Unsre Angst würde sich noch vergrössert haben, hätten wir gewußt, was sich erst einige Tage darauf durch die gefundenen Kugeln bestätigte, daß die Oestreicher die Absicht hatten, den Markt mit Haubitzen in Brand zu setzen, um das Nachrücken der Franzosen zu verzögern. Mit schrecklichem Geschreye scharmuzirten Oestreichische Husaren und Französische Chasseurs auf der Strasse herum, wovon einige im Orte selbst zusammengeschossen wurden. Endlich ward es ruhiger; die Oestreicher zogen sich nach einem kurzen Widerstande zurück, und wurden von den Franzosen eiligst verfolgt. An der Hausthüre, die ich während des Gefechtes verschließen ließ, schlug bald ein Reiter, bald ein Fußgänger mit Ungestümm an.

an. Um 4 Uhr öffnete ich sie einem Französischen Officier zu Pferde, mit dem ich mich auf die Pflege begab, wohin sogleich mehrere nachkamen, um Quartiere zu bestellen. Zur Pflege und zu Poschingers zwey Häusern wurden sogleich, auf Begehren, Wachen gestellt, um Plünderung zu verhüten. Da aber gleich Anfangs das Gedränge zu groß war, so konnte man doch nicht verhindern, daß der Wein in Schäffern ausgetragen wurde. Die Generäle Richepanse, Decaen und Sahus nebst vielen andern Officieren wurden bey uns eingelegt; und es ward zu einem Nachtmahle von 25 Gedecken Anstalt gemacht. Es war ein Glück für uns, daß Küche und Keller so wohl bestellt waren. Die Soldaten wurden in die übrigen Bürgerhäuser eingelegt, wovon die meisten das Schicksal der Plünderung hatten. Unbeschreiblich war der Jammer der armen Leute. Viele verließen schon in dieser Nacht ihre Wohnungen, um sich doch wenigstens vor persönlichen Mißhandlungen sichern. Der Verwalter in dem benachbarten gräflichen Ueberackerischen Schlosse Sighartstein wurde auch geplündert, und überdieß von einem Oestreichischen Soldaten durch den Arm geschossen.

Am 17ten. Der Bedarf an Lebensmitteln war so ausserordentlich, daß ich heute früh mit einer Sauve-Garde nach Salzburg wandern mußte, um einige einzukaufen. Die Reise dahin gewährte mir den schauderhaftesten Anblick; denn die ganze Gegend war verheeret; die meisten Häuser am Wege waren geplün-

dert

dert und verlassen. Leichen von Menschen und Vieh lagen hier und da zerstreut, und seitwärts vom Orte Straß rauchte noch ein abgebranntes Haus. Viele verwundete Oestreicher schleppten sich mühevoll auf dem Wege zur Stadt. Es war eine traurige, tief erschütternde Scene.

In Salzburg erhielt ich, auf Befehl des Generals Durutte, Vorspannpferde, um die von mir eingekauften Lebensmittel hinaus zu bringen. Während meiner Abwesenheit zog sich das Französische Haupt-Quartier von Salzburg nach Neumarkt; und der Obergeneral Moreau, General Dessolle und Durütte nahmen ihr Quartier in Poschingers Hause. Moreau ertheilte uns eine, von ihm selbst unterschriebene Sicherheitskarte.

Am 18ten. Bey meiner Zurückkunft in Neumarkt mußte ich hören, man habe beym Abzuge des Generals Decaen 13 silberne Löffel vermißt, die mir doch am 16ten nach dem Nachtmahle richtig zugestellt worden waren. Der Obergeneral konnte daher nur mit einem hölzernen Suppenlöffel bedient werden, worüber sich Hr. von Agliardis bey demselben entschuldigte. Dieser Auftritt gab nachher zu sehr unangenehmen und ernsthaften Auftritten Veranlassung. Von Leintüchern wurden auch viele vermißt. General Dessolle ertheilte uns eine Sauve-Garde, die uns gute Dienste leistete.

Am

Am 19ten. General Decoste, und noch eine grosse Menge Officiere füllten heute beyde Häuser. Den ganzen Tag wurde geschmauset, und die groben Domestiken liessen sich kaum von ihren eigenen Officieren im Zaume halten.

Am 20sten. Der Bedarf an Talglichtern war so groß, daß ich mich wieder zu einer Stadtreise entschliessen mußte; denn hier im Orte standen alle Gewerbe stille. Während meiner Abwesenheit wurde wieder Alles vollgepfropft. Oestreichische Kriegsgefangene, die man in die Kirche und verlassenen Häuser einquartirte, raubten und plünderten Nachts; auch stand man wegen ihrer starken Feuerung in beständiger Besorgniß.

Am 22sten. Abends langte ein grosser Artillerie-Park in Neumarkt an.

Am 23sten. Da die Bauern mit ihren Pferden, welche als Vorspann zum Artillerie-Park gebraucht wurden, sich unter Begünstigung der Nacht aus dem Staube gemacht hatten, so wurden heute früh eine Menge Pferde und Wagen requirirt. Man drohte sogar, im Falle keine Pferde in kurzer Zeit herbeygeschafft würden, den Leuten das Vieh aus dem Stalle zu nehmen. Von ungefähr fanden sich 24 Pferde in einem entfernten Stalle, von welchem die Knechte entlaufen waren. Das Pfleggericht mußte 10 Fuhrknechte dazu herschaffen; und die Pferde wurden aus dem Grunde, weil ihre Eigenthümer sich entfernet hätten, für eine gute Prise erklärt.

Am 26sten. Ein Officier, der vom Hauptquart. Kremsmünster kam, sagte heute zum H. v. Agliardis und mir: Man habe den Domestiken, der die Löffel entwandt hätte, entdeckt; man habe noch 2 vorräthige Löffel unter seinem Gepäcke, und eine ziemliche Summe Geldes gefunden, die er vermuthlich aus dem gestohlenen Gute gelöset haben würde. Man habe diesen Schurken arretirt, und wir würden, wenn er wirklich als schuldig erkannt würde, das Geld für die verkauften nebst den noch übrigen zwey Löffeln erhalten."

Am 27sten. Am ganzen Tage war es ruhig, und wir wünschten uns schon Glück zu einer stillen Nacht. Auf einmal pochte man an der Zimmerthür, und zwey Gendarmes traten herein, die mich fragten, ob ich der Commis des Herrn Poschinger wäre? Auf meine Bejahung sagten sie mir: „Sie hätten Befehl vom General en Chef, mich zu arretiren, und in das Hauptquartier Kremsmünster abzuführen." Ich suchte mich so gut wie möglich zu fassen, und sagte ihnen: „daß, als Herr Poschinger abgereiset wäre, er sowohl mir als noch einem andern Herrn, der bey ihm im Hause wohne, die Sorge über sein Haus anvertrauet habe." Mit dieser Aeusserung nicht zufrieden, bestanden sie darauf: „Einer von uns beyden müsse erster Commis seyn; wir sollten uns daher erklären, widrigenfalls sie uns beyde in das Hauptquartier abführen müß-

müßten.“ Endlich, nachdem sie eine Weile unter sich gesprochen, und in ihrem Verhaftsbefehle gelesen hatten, erklärten sie Herrn von Agliardis für ihren Gefangenen. Von diesem Augenblicke an folgten sie ihm unzertrennlich, und blieben sogar im Zimmer, wo er schlief. Uebrigens waren sie sehr artige Leute, und bedauerten wiederhohlt, daß sie, durch ihre Pflicht gezwungen, uns diese Ungelegenheit verursachen müßten.

Am 28sten. Heute früh reisete Hr. von Agliardis mit seinen zwey Gendarmes ab, und ließ uns seinetwegen in der ängstlichsten Unruhe. Eben an diesem Tage wollte man im Schlosse zu Sieghartsstein ein sogenanntes wandelbares Spital (Hopital ambulant) einquartiren. Der Verwalter machte Gegenvorstellungen; allein vergebens. Er nahm daher zum Gelde seine Zuflucht, und wußte durch ein Geschenk von 100 Thalern die Gesundheitsofficiere von ihrer ersten Idee ganz abzubringen, worauf das Spital in das Schloß zu Pfongau verlegt wurde.

Am 29sten. Heute reiseten die Generale Moreau und Dessolle von dem Hauptquartiere Kremsmünster durch Neumarkt nach Salzburg. Ich sprach mit dem Letztern über Agliardis Arretirung. Er war äusserst artig, und sagte mir, ich sollte ihm hierüber schreiben. Ich näherte mich sodann dem Wagen des Obergenerals, der mir eine sehr böse Miene entgegen machte, und in einem ernsthaften Tone antwortete: „Jl etoit arrété par mon ordre; c'est un foutu gueux, et je le

ferai punir." Aus dieser Aeusserung des sonst so sanftmüthigen Feldherrn konnte ich nichts anders schliessen, als daß man bey ihm den guten Herrn von Agliardis gräßlich angeschwärzet, und dazu vermuthlich von dem Hergange mit den silbernen Löffeln Anlaß genommen habe. Ich beschloß daher am andern Morgen in die Stadt zu reisen, um zu versuchen, was sich etwa in der Sache thun liesse.

Am 30sten. In Salzburg erhielt ich den Auftrag, den ganzen Hergang von Agliardis Arretirung, und was mir von dem Vorfalle mit den entwandten silbernen Löffeln bewußt wäre, aufzusetzen, und es der Statthalterschaft einzureichen.

Während meiner Abwesenheit quartierten sich einige Adjutanten des Obergenerals und eine grosse Menge andere Officiere in Poschingers Hause ein. Ein Adjutant äusserte sich gegen Poschinger: „Der Obergeneral habe eine Strafe von hundert Stockstreichen für Agliardis bestimmt, im Falle er überwiesen würde (wie ein Französischer Stabsofficier gegen ihn denunciirte) daß er ihm gesagt habe: die silbernen Löffel wären bey Moreaus Hierseyn von einem seiner Officiere entwandt worden" Agliardis kam noch am nämlichen Tage mit seinen zwey Wächtern nach Neumarkt zurück. Sie kamen nicht weiter als bis nach Lambach, wo ihnen schon der Obergeneral begegnete, der sogleich Befehl zur Rückkehr nach Salzburg gab, wo seine Sache geschlichtet werden sollte.

Am

Am 3. Jan. 1801. Heute Abends wurden Poschingers beyde Häuser so voll gelegt, daß wir beynahe 40 Personen abzuspeisen hatten. Die Domestiken übertrafen alle vorhergehende an Ungezogenheit und Bosheit. Unzufrieden mit ihrer Kost, zerbrachen sie die Suppenlöffel, zerschnitten das Tischtuch, warfen die Schüsseln unter den Tisch, und bohrten Löcher in die zinnernen Teller.

Am 4ten. Heute erhielten wir einen Brief von Agliardis, worin er uns benachrichtigte: „daß er bey dem Kaufmann Metzger wohne; daß er noch immer genau bewacht würde, obgleich man ihm mit seiner Wache auszugehen erlaube. Alle 24 Stunden bekomme er einen andern Wächter; übrigens wäre von seiner Sache noch nichts vorgenommen worden, und man erwarte erst noch vorher einen Obersten von Ens, der als Zeuge gegen ihn auftreten sollte."

Am 7ten. Heute bekamen wir den Obersten und Brigadechef Noreau nebst 3 andern Officieren in das Quartier. Als seinem Secretair in der Küche vermeldet wurde, daß man zum Nachtessen Suppe, Zugemüß mit gebackner Leber, Kalbsbraten und Salat richten würde; ließ der Oberste sogleich dem Herrn Poschinger befehlen, vor ihm zu erscheinen. Ich begab mich zu ihm, und muste die Aeusserung hören: „Wenn wir ihn mit nichts besserm bedienten, so würde er den Herrn vom Hause sehr übel behandeln." Er forderte Geflügel und Fische, weil, wie er bemerkte

ein grosser See in der Nachbarschaft liege. Zu Vermeidung grösserer Unannehmlichkeiten wurde nun diesem Stabsofficiere und seinen Gefährten folgendes Nachtessen aufgetischet, als: Suppe mit Mehlspeise, sauere Rüben mit gebackener Leber, Kalbsbraten mit Endivien-Salat, Rehbraten mit Erdäpfel-Salat, Reis mit Milch und Zucker, und Aepfelkuchen.

Zuletzt wurde Kaffee und Kirschwasser gefordert; und da letzteres nicht zu bekommen war, wurde der gezuckerte Milchkaffee den Hunden vorgesetzt. Unsere Leute, die ihnen bey Tische aufwarteten, wurden von den feinen Gästen geschlagen; und der Koch des Obersten warf unserer Köchinn die heisse Brühe ins Gesicht. Zum Frühstücke wurde Kalbsbraten, Wein, Kaffee und Thee bestellt, und die Weinbouteillen noch obendrein mitgenommen.

Am 9ten. Der Oberste Deslon, Platzkommandant von Neumarkt, machte heute folgende geheime Requisition: 300 Stücke Kronenthaler für sich und seine Officiere, 2 Wagenpferde, und neue Montur für seine gesammten Domestiken.

Am 10ten. Ein Officier von der Polnischen Legion, ein geborner Leipziger, Nahmens Nicolai, der bey uns einquartiert wurde, erzählte uns folgende Anekdote: „Bey der Schlacht vor Salzburg drang ein Oestreichischer Husar vom Regiment Esterhazy auf ihn ein, den aber er (Nicolai) vom Pferde hieb, und

dem

dem er sodann auf dem Boden den Rest geben wollte; doch erbarmte er sich des Ueberwundenen und gab ihm Pardon. Als er ihn nun aus dem Schlachtgetümmel als seinen Gefangenen wegführte, machte er die überraschende Entdeckung, daß es sein jüngerer Bruder wäre, der Kaiserliche Dienste genommen hätte.

Am 20sten. Heute kam endlich Agliardis zurück, nachdem er 3 Wochen lang wie ein Staatsverbrecher bewacht worden war. Von den silbernen Löffeln hörte man kein Wort mehr. Ueberhaupt stellet diese Verhaftsgeschichte die Gerechtigkeitspflege der grossen Nation in keinem schönen Lichte dar.

V.

Verordnungen, welche theils von der Statthalterschaft, theils von den untergeordneten Stellen und Aemtern in Salzburg in Bezug auf die Franzosen erlassen worden sind *).

Nro. 1.

Cirkular-Befehl.

Se. Hochfürstl. Gnaden Unsern gnädigsten Fürsten und Herrn haben die Gefahren eines feindlichen Einfalles, welche dem hohen Erzstifte schon in verflossenen Jahren bedrohlich waren, bewogen, die allgemeine Verordnung an ihre Lande und Unterthanen zu beschliessen, und vorbereitlich auf den Fall, daß Ihre Abreise von hier unausbleiblich werden sollte, zur offenen Verkündigung in Druck legen zu lassen.

Da-

*) Manche dieser Verordnungen mögen vielleicht unwichtig scheinen; allein in den Augen des Denkers, welcher die Kunst, zu vergleichen und Schlüsse zu machen, versteht, sind sie es nicht. Auch glauben wir, dieselben vollständig liefern zu müssen, weil wir sie durch Abkürzungen ihres diplomatischen Werthes berauben, und, unsrem Plane zuwider, zu minder zuverlässigen Quellen der Geschichte herabsetzen würden.

Damals haben sich zwar die Umstände in der Weise plötzlich in das Bessere geändert, daß die Entfernung der höchsten landesherrlichen Person nicht mehr nothwendig gewesen, und in dieser Folge ist auch die Kundmachung belobter Verordnung auf sich erliegen geblieben.

Wenn sich nun aber gegenwärtig die Kriegsgefahren wieder zu nähern, und in sicherer Maße noch bedenklicher, als selbe in abgeweilten Jahren vor Augen gelegen, zu werden beginnen, folglich diese und mehr andere hieraus fliessende folgenvolle Betrachtungen die Entfernung Sr. hochfürstl. Gnaden von Ihrer Residenzstadt allerdings räthlich machen:

So haben Höchstdieselben befohlen, der Eingangsbezeichneten und bereits unterm 30sten August 1796 abgedruckten Verordnung dermalen die volle Wirkung thätig zu geben, und verordnen hiemit gnädigst, daß selbe nicht allein nach ihrem vollem Inhalte in gewöhnlicher Weise öffentlich verkündet, sondern auch sämmtlichen geist- und weltlichen Obrigkeiten und Beamten zu dem Ende zur Einsicht mitgetheilt werde, um sich hiernach unverbrüchlich zu achten und zu benehmen, und den darin ausführlich geäusserten höchstlandesherrlichen Absichteu hierunter durchgehends genauest zu entsprechen.

Geschehen im hochfürstl. Hofrath Salzburg den 10. December 1800.

Fr. Thad. v. Kleimayrn, Director.

J. N. v. Zillerberg.

Wir

Nro. 2.

Wir Hieronymus Joseph Franz de Paula, von Gottes Gnaden Erzbischof und des heil. röm. Reichsfürst zu Salzburg, des heil. apost. Stuhls zu Rom gebohrner Legat, und Deutschlands Primas ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Landes-Unterthanen und Insassen, von was Würde, Stand, Amt, oder Wesen dieselben sind, Unsere landesfürstliche Gnade und alles Gute, und geben denselben hiemit gnädigst zu vernehmen:

Wenn gleich die dermahligen Kriegsunruhen den Zeitpunct näher herbeyführen, in dem Wir den für die Sicherstellung Unserer eigenen Person hegenden Wünschen Unserer getreuen Landesstände und Unterthanen nicht länger aus Handen gehen können, sohin nach dem Beyspiele anderer in gleicher Lage befindlichen deutschen Reichs- und Landesfürsten Uns einstweilen zu entfernen den Bedacht nehmen müssen, so werden Wir doch nur mit Unserer Person, nicht aber im Geiste abwesend, sondern mit solchem stäts gegenwärtig, stäts wirkend, und von Unseren getreuen Stadt- und Landes-Bewohnern eben so untrennbar verbleiben, als Wir mit ihnen jedes Schicksal zu theilen, und solches nach allen Kräften und Möglichkeit zu mildern bereit sind.

Zum unverneinlichen Beweise, wie wir durch eben diese nothgedrungene Abwesenheit nur die Absicht nähren

ren, um desto ungestöhrter in einem vom widrigen Ueberfall mehr gesicherten Ort für das gemeine Beste des Erzstiftes wirken zu können, und wie Wir eben diese Wachsamkeit in Folge der in Uns vereinten oberhirtlich- und landesfürstlichen Gewalt und Pflichten mit der ausdrücklichen Fürsorge verbinden, daß während dem, als Wir abwesend zu seyn genöthiget sind, alle und jede Regierungsgeschäfte in geistlichen und weltlichen Gegenständen ihren unverrückten Fortgang unter Unserem stäts mitwirkenden Einfluß und Leitung ohne geringsten Unterbruch gewinnen, so haben Wir

1) eigens hierin eine besondere Regierungs-Commission oder Statthalterey, und zwar aus solchen Mitgliedern zusammengesetzt, von welchen wir nach ihren geprüften Kenntnissen des Landes und dessen Verfassung, auch sonstigen Ehre- und Pflichtsliebe Uns billig versprechen können, daß Sie Unser Vertrauen sowohl als jenes der Unterthanen sich eigen machen, und unverrückt nach den Grundsätzen handeln werden, mit welchen Wir selbst bisher für Aufrechthaltung eines reinen und wahren Gottesdienstes, für Handhabung der Sittlich- und Gerechtigkeit, für Achtung gegen Gesetze, gute Ordnung und Ruhe im Lande, für genaue staatswirthschaftliche Einrichtung und Aufnahme des öffentlichen Credits, und so überhaupt für alle Regierungszweige unermüdet, und in der Weise gesorgt haben, wie es dem wahren, allgemeinen Besten des Landes gemäß, und nach seinen Verhältnissen, welche dasselbe von Innen und Aussen umgeben, immer erreichbar seyn konnte.

2)

2) Um aber während Unserer Entfernung nirgendswo aus dem von Uns gebahnten und verbesserten Regierungspfade zu gleiten, so bleiben sämmtliche geistliche und weltliche obere Landesstellen auf das Theuerste verpflichtet, und gemessenst von Uns angewiesen, die in ihren Wirkungs-Kreis einschlagenden Geschäfte nach der von Uns getroffenen Einrichtung und Organisirung auf das Pünktlichste fortzusetzen, und Uns hierüber verantwortlich zu seyn.

3) Wir haben Uns noch überdas bey gegenwärtigen bedenklichen und eilenden Zeitläufen zur weiteren Vorsicht und Pflicht gemacht, auch den größeren Ausschuß Unserer ehrsamen und getreuen Landschaft in der landesväterlichen Absicht zu versammeln, damit derselbe ebenfalls mit seinen patriotischen Rathschlägen zur Seite seyn, und alles mit unterstützen könne, was zum Schutz, Sicherheit und Wohlstand des Vaterlandes, und Verminderung der bedrohlichen Gefahren gereichen mag.

4) So wie Wir sowohl von diesen Landes-Verordneten als den sämmtlichen Mitgliedern Unserer Landesstellen billig erwarten können, daß Sie in Unserer Abwesenheit ihren Berufsgeschäften mit unverfälschter Treue und Eifer nachkommen, und sich durch keine Annäherung der Gefahr verscheuen lassen werden, denselben mit unverdrossenem Dienst- und Pflichteifer abzuwarten, so versehen Wir Uns auch

5) gegen die sämmtlichen nachgeordneten geistlichen und weltlichen Vorgesetzte und Obrigkeiten, Beamte, und alle die, welchen ein öffentliches Amt oder Dienst anvertrauet ist, daß Sie es nirgends an Erfüllung ihrer Amts- Obliegenheiten und Dienstpflichten werden ermangeln lassen, sohin auch bey den anvertrauten Stellen und Gemeinden getreulich beharren, da es ihnen gerade in der Zeit der Gefahr zur wesentlichen Pflicht wird, die Gemeinden nicht zu verlassen, sie zum ruhigen Wandel, zu gelassener Abwartung des Ganges der Sachen aufzumuntern, und bey wachsender Gefahr Trost einzusprechen, und mit Rath und That an Handen zu gehen.

6) Selbst gegen die gesammte Unterthanschaft hohen und niedern, geistlichen und weltlichen Standes, gegen Bürger und Bauern hegen Wir das lebhafteste und vollkommenste Zutrauen, sie werden auch ihres Orts den Werth der Pflichten, womit sie ihrem Landesfürsten und ihren Mitbürgern verbunden sind, im vollen Maße erkennen, und sich mit unverletzter Treue und Liebe gegen ihr angebohrnes Vaterland und ihren Landesfürsten im vorzüglichen Grade auszeichnen, und solche zu einer Zeit verdoppeln, wo dieselben mit Gefahr bedrohet werden.

7) Insonders ermahnen Wir Unsere getreuen Unterthanen sammt und sonders wohlmeinend, und aus wahrem Landesfürstl. Gemüthe, daß, so wie der Vorgesetzte, der Beamte und Staatsdiener, bey seinem

Amte

Amte ausharren muß, also auch jeder Bürger bey seinem Gewerbe, der Handwerksmann bey Arbeit und Werkstatt, der Bauer bey seinem Pfluge u. s. w. verbleibe; daß sofort Jeder, anstatt über den Gang der Kriegs-Vorfälle sich mit voreiligen, unreifen und unnützen Gesprächen, Tadel und Kritik abzugeben, und sich und andere dabey irre zu führen, seine Zunge genau im Zaume halte, und dafür seinen Berufsgeschäften — der Nahrungsquelle für sich und seine oft dürftige Familie — mit Fleiß und Emsigkeit obliege; im Uebrigen aber bedenke, daß sein Loos im gegenwärtigen Drange und nach dem Beyspiele anderer deutschen Reichsländer kein anderes sey, noch seyn könne, als seines Orts das Weitere mit Gelassenheit, Geduld und christlichem Wandel abzuwarten, und einer günstigeren Wendung der Sachen unter göttlichem Beystande entgegen zu sehen. Je ruhiger, je bescheidener, je ordentlicher das Betragen der Bewohner Salzburgs, und der Erzstiftlichen Lande seyn wird, desto mehr Achtung und schonende Rücksichten werden sie sich auf jedem Falle, es komme Freund oder Feind, zuziehen, und ihr Schicksal dadurch erleichtern.

8) Daher soll ja Niemand, wie Wir aufrichtigst warnen und gebiethen, sich beygehen lassen, mit Worten oder Handlungen das Geringste selbst zu unternehmen, oder andere dazu anzulocken und zu verführen, was zum Aerger der übrigen treu und bieder denkenden Bürger und Einwohner, zur Stöhrung ihrer Ruhe und Sicherheit mit vergeblichem Verlust der

Zeit

Zeit und des Geldes gereicht, die allgemeine Zufriedenheit unterbricht, oder wohl gar bey widrigen Vorschritten des Kriegsglückes und wirklichem Ueberfall den geringsten Reitz oder Anlaß geben könnte, über andere schuldlose, ruhige Bürger und Einwohner die leidigsten Folgen und Unheil zu verbreiten, und dieselben zum traurigsten Opfer für Unbesonnenheiten einzelner Schwindelköpfe zu machen.

9) Können Wir noch vor dem Beschlusse nicht umgehen, gleichsam zum Pfande Unsrer unverlöschlichen Anhänglichkeit und Liebe gegen Unsere Erzkirche und gefürstete Reichsland noch das öffentliche Geständniß zu hinterlassen, daß Wir nur äußerst schwer an diesen durch den Drang der Umstände abgenöthigten Schritt kommen; jedoch aber bey diesem kränkenden Gefühle Uns noch der Trost bleibe, daß wir auch in unsrer Abwesenheit auf allgemein zusammengestimmte, eintrachtvolle Gesinnungen und thätigste Erfüllung der Pflichten und Leistungen zählen können, welche die hergebrachte Kirchen- und Landesverfassung Jedem nach seinem Amte, Würde und übrigen Eigenschaften und Verhältnissen auflegt, und unverletzlich macht.

Dadurch hoffen Wir Uns allen den Unannehmlichkeiten, welche abgedrungene Ahndungen und Strafen des Ungehorsams, verletzter Treue und Gesetze nach sich ziehen, ganz enthoben, und anstatt dessen vielmehr in die fürwährende beruhigende Lage versetzt zu bleiben, Unsern sämmtlichen Unterthanen die Landesväter-

terliche Huld und Liebe auch in der Ferne zuwenden zu können.

10) Würde aber nichts desto minder Jemand Unsre beste Hoffnung und Zutrauen verfehlen, und die vorbegriffene väterliche Warnung und Befehle in irgend einem Puncte auſſer Augen ſetzen, der hat ſich das Urtheil ſchon durch die That ſelbſt gefället. Nicht nur, daß er die nach dem Grade jenes Vergehens beſtimmte geſetzliche Strafe unnachläßlich zu befahren hat, ſo wird ſich auch das Andenken deſſelben durch keine Zeit erlöſchen laſſen, alſo zwar, daß der Ungehorſame und Verächter obiger Gebothe weder in Unſerer Abweſenheit, noch bey Unſerer unter göttlicher Hülfe und Schutz erfolgenden Rückkehr auf die geringſte Landesfürſtliche Gnade und Unterſtützung einige Rechnung machen kann; ſondern als derſelben ganz unwürdig erkannt, und mit dieſer Eigenſchaft ſtäts bezeichnet bleiben wird.

Im Gegenſatze werden Wir jener Unterthanen, die ſich mit unverfälſchtem Gehorſam und getreuer Erfüllung Unſer Landesfürſtlichen Ermahnungen und Gebothe hervorthun, zu keiner Zeit vergeſſen; ſondern über jeden Anlaß ihnen wohl zu thun, und ſie mit Landesväterlicher Gnade beglücken zu können Uns innigſt erfreuen.

An dem geſchieht Unſer gnädigſter Wille und Meinung. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenz-Stadt Salzburg, den 30ſten Auguſt 1796.

Hieronymus.

Vt. J. A. Frhr. v. Kürſinger, Hofkanzler.

Def-

Nro. 3.

Oeffentlicher Verruf.

Es ist schon in dem 1ten §. der vor wenig Tagen bekannt gemachten Verordnung enthalten, daß sich Niemand beygehen lassen soll, mit Worten oder Handlungen das geringste selbst zu unternehmen, oder andere dazu zu verführen, was zur Störung öffentlicher Ruhe und Sicherheit gereiche.

Damit nun ins Besondere dieser Punkt der Verordnung desto genauer beobachtet, und der dabey zum Grunde liegende Zweck sicherer erreicht werde, so hat die von Seiner Hochfürstl. Gnaden zurückgelassene Statthalterschaft beschlossen, diesen Artikel dahin zu verschärfen, daß jeder, welcher sich irgend eine Gewaltthätigkeit erlauben sollte, wodurch die öffentliche Ruhe gestört werden könnte, ohne Rücksicht die Todesstrafe zu erwarten habe. Salzburg am 14ten Dec. 1800.

Seiner Hochfürstlichen Gnaden nachgelassene Statthalterschaft.

Sigm. Christ. Fürstbischof zu Chiemsee, Präsident.

Graf von Waldstein, Domdechant.

Des-

Nro. 4.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zu Beschreibung und Aufnahme der erlittenen Beschädigungen eine Commission zusammengesetzt worden sey, zu welcher die Hochfürstl. Hofräthe Freyherr von Papius und Gäng, dann die Hofkammerräthe von Helmreich und von Kleimayern bestimmt worden sind. Diese Kommission hält ihre Sitzungen in dem, im Neubau befindlichen ehemaligen Lambergischen Quartier, wohin also alle diejenigen, welche einen Schaden oder Verlust erlitten haben, angewiesen sind. Salzburg am 16ten December 1800.

Sr. Hochfürstlichen Gnaden nachgelassene Statthalterschaft.

Sigm. Christ. Fürstbischof zu Chiemsee, Präsident.

Graf von Waldstein, Domdechant.

Nro. 5.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Französischen Herrn Commandanten der Stadt Salzburg ist der hochfürstl. Statthalterschaft die Zusicherung ertheilet worden, daß an die hier befindliche Französische Garnison nachstehende Befehle ergangen seyen:

1. Soll sich keine Militärperson eigenmächtig und ohne Vorzeigung eines Quartier-Billets von der Polizey-Commission, welche ohne vorläufige Weisung keine abzugeben hat, einquartiren.

2. Soll sich jeder Soldat, oder andere Militärperson mit der Hausmannskost begnügen, und überhaupt nichts fordern, was die Kräfte des Bürgers übersteigt.

3. Ist dem Französischen Militär verbothen, Gäste zu ihren Quartierträgern mit sich zu bringen, wenn diese nicht zuvor um ihre Einwilligung ersucht worden sind, und solche auch ertheilt haben.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Salzburg am 18. Decemb. 1800.

Hochfürstl. Salzburg. zurückgelassene Statthalterschaft.

Nro. 6.

Verordnung.

Auf Einladung des Herrn Platzcommandanten wird hiermit allen Einwohnern der Stadt aufgetragen, sogleich und bey Strafe der Execution alle Französische Militärpersonen anzuzeigen, welche bey ihnen im Quartier sind, ohne Unterschied, ob dieselben durch Billete, oder als Sauvegarden sich daselbst befinden, nebst Bemerkung der Corps, zu welchen sie gehören, und daß sie den Sauvegarden sagen, daß sie sich sogleich zu dem Platzcommandanten verfügen, um daselbst neue Befehle zu erwarten, indem sie sonst gestraft werden würden. Zugleich werden alle bisher gegebenen Einquartirungsbillete vernichtet, und das Französische Militär ist angewiesen, neue Quartierzettel bey dem Platzcommandanten abzuhohlen.

Salzburg den 18ten December 1800.

In der Hochfürstl. Einquartierungs-Commission.

Nro. 7.

Sr. Hochfürstlicheu Gnaden hinterlassene Statthalterschaft.

Der ganz ausserordentliche Drang der Umstände, und die bereits von dem en Chef commandirenden Französischen Herrn Obergenerale Moreau dem hohen Erzstift nebst den beträchtlichsten Natural-Lieferungen aufgelegte Contribution von 6 Millionen Livres im baaren Gelde, welches nach unserer Währung 2750000 fl. beträgt, machen es zur unausweichlichen Nothdurft, daß bey gänzlich erschöpftem Zustande der landschäftlichen Kasse zur Ausschreibung einer ausserordentlichen Landesanlage ohne den geringsten Zeitverlust geschritten werde, um nur einen Theil dieser unerschwinglichen Forderungen in den vorgeschriebenen kürzesten Fristen erfüllen zu können.

In Folge dieser gebiethenden Nothdurft wird daher von einer hochfürstlichen Statthalterey auf das ernst gemessenste verordnet, daß zwey ausserordentliche Steuer- und Decimations-Termine alsogleich ausgeschrieben, und solche von jedem Individuum binnen 8 Tagen gegen Abzug 9 Kr. von dem an die Gläubiger zu entrichtenden Zinsgulden an das betreffende Steueramt bey unfehlbar zu erwarten habender Execution, von diesem aber auf der Stelle zur Landschaft eingesendet werden.

Man mißkennet keineswegs, wie äusserst schwer dem durch die langwierigen Kriegslasten ganz entkräfteten und niedergebeugten Unterthanen diese abermahlige Anlage fallen müsse; man hält sich aber auch gesichert, er werde sich von selbst überzeugen, daß nur ein unverlängter Erlag solcher Steuer- und Decimationstermine das einzige noch übrige Mittel seyn könne, der allgemeinen Landesnoth in dem drückendsten Augenblicke zu steuern, und größere Unglücke, und unheilbare Schäden von dem beklemmten Vaterlande abzuwenden.

Sowohl Unterthanen als die Steuer-Beamten werden hiermit ihrer obhabenden theuersten Pflichten dahin ernstlich und bey schwerester Verantwortlichkeit erinnert, und aufgemahnet, daß jene mit Abführung der vorbesagten ausserordentlichen Anlage, und diese mit Einschickung derselben nicht die geringste Versäumung der hierzu vorgesteckten Frist sich zu Schulden kommen lassen.

Gegeben Salzburg den 18. December 1800.

Aus Befehl der gnädigst angeordneten Statthalterschaft unterschrieben

Fr. Thad. von Kleimayrn.

Nik. Strasser.

Nro. 8.

Nro. 8.

Oeffentlicher Verruf.

Die von dem en Chef kommandirenden Französischen Herrn Obergenerale Moreau dem Erzstifte angesetzte Natural-Lieferungen und Contribution von 6 Millionen Livres sind von einem zu ausserordentlichen Betrage, als daß man nicht alle mögliche Quellen aufsuchen sollte, um sich dieser Forderungen, so weit es immer erreichbar ist, entledigen zu können.

Weder der Cassa-Zustand der Landschaft, noch die neuerdings ausgeschriebenen zwey extraord. Termine vermögen hinreichende Mittel hierzu zu verschaffen.

Das gesammte Landes-Publicum wird hiermit aus sonderbarer Verordnung der Hochfürstl. Statthalterey eingeladen, daß jeder hieraus, der mit einem entbehrlichen Vorrath am Gelde sowohl, als verarbeitetem Silber und Gold versehen ist, sich geneigt und bereit finden möchte, solchen Vorrath der Landschaft des hohen Erzstifts gegen Ausstellung ordentlicher Verschreibung und Verzinsung zu 4 pr. Ct. zu übergeben. Wobey insonderheit, was das verarbeitete Gold und Silber betrift, zu bemerken kommt, daß solches unmittelbar an die Hochfürstl. Pfenningmeisterey, welche bereits die behörige Weisung darüber erhalten hat, einzuliefern sey.

Eine

Eine gnädigst verordnete Hochfürstl. Statthalterey vertrauet hierunter um so mehr auf thätigste und bereiteste Mitwirkung sämmtlicher Landesbewohner und Unterthanen, als hiervon die Rettung des Vaterlandes, und Hintanhaltung der widrigsten Folgen unmittelbar abhängt.

Gegeben Salzburg im Hochfürstl. Hofrath den 18. Decemb. 1800.

Fr. Thad. v. Kleimayrn.

Jos. v. Edelbach.

Nro. 9.

Alle Abende ist in dem ersten Stocke eines jeden Hauses vor das Fenster eine Laterne auszuhängen. Es ist für die öffentliche Ruhe und Sicherheit die genaueste Befolgung höchst nöthig; daher man von den braven Einwohnern Salzburgs erwartet, daß sie solches täglich pünktlich beobachten, und sich keiner von von ihnen der Strafe aussetzen wird. Geschehen im hochfürstl. Polizeyamte den 18. Dec. 1800.

Hofrath Hartleben,
Commissär.

Nro. 10.

Bitte an die braven Einwohner.

Gränzenlos ist das Elend, welches sowohl die Oesterreichische als Französische Blessierte dulden. Das Erste und Wichtigste zur Linderung ihrer Leiden, nämlich Charpie, mangelt in grosser Zahl. Unsere menschenfreundlichen Mitbürger mögen doch nicht zögern, die entbehrliche Leinwand an den Getreideschreiber Lackner in dem Rathhause einzusenden. Noch dankbarer wird es aber das Polizeyamt anerkennen, wenn so viel als möglich Charpie zubereitet wird.

Von dem sanften Character unserer weiblichen Einwohnerinnen hoffen wir um so grössere Unterstützung, als ihre Zeit erlaubt, auch auf diese Art in dem Drange der Umstände mitzuwirken, und sich um die leidende Menschheit verdient zu machen. Salzburg den 18. December 1800.

Hochfürstliches Polizeyamt.

Hofrath Hartleben,
Commissär.

Nro. 11.

Suivant l'ordre donné par le Général de Brigade Fririon Commandant superieur à Salzbourg à la Garnison Française.

1. Au-

1. Aucun militaire et Employé n'ose se loger sans le Billet de la Municipalité qui ne pourra en delivrer, qu' apres y avoir été préalablement autorisé.

2. Chaque militaire et Employé doit se contenter du repas accoutumé des hôtes, chez les quels ils sont logés, et ne rien éxiger au delà de leurs facultés.

3. Jl est également défendu aux militaires de s'inviter mutuellement à moins que ce ne soit degré agré avec les habitans des logies.

Salzbourg le 19. Dec. 1800.

La Regence de Salzbourg.

Nro. 12.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit den sämmtlichen Bürgern und Jnwohnern Salzburgs die angenehme Nachricht ertheilet, daß vom künftigen Sonntage an der öffentliche Gottesdienst in den Kirchen, und das Glockenläuten wieder anfangen werde.

Zugleich wird aber auch verordnet, daß die Glockenstricke und Dräthe an den Häusern wieder herab-

ge-

gelassen, und den von den verschiedenen Stadtgerichtlichen Departements abgeordneten Schreibern, Viertelmännern, Gerichtsdienern und Bothen die Thüren um so schleuniger geöffnet werden sollen, als hiervon die schnelle Beförderung der Geschäfte abhängt. Salzburg den 19. Dec. 1800.

Hochfürstliches Polizeyamt.

Hofrath Hartleben,
Commissär.

Nro. 13.

Es müssen für das in dem Alumnat errichtete Hospital 200 Betten, deren jedes aus einem Strohsacke, einer Matratze, einem Polster und einem Leintuche bestehen muß, noch heute abgeliefert werden; es werden also sämmtliche Einwohner aufgefordert, ihre Betten gegen baare Bezahlung um billigen Preis dem von der Oconomie-Commission im Alumnate eigens aufgestellten Uebernehmer um so sicherer einzuhändigen, als man widrigenfalls nach Verlauf von 12 Stunden zu den genauesten Hausvisitationen und zur Hinwegnahme der Betten ohne Ersatz gezwungen seyn würde. Salzburg am 19. Dec. 1800.

Polizeyamt.

Theodor Hartleben,
Hofrath.

Nro. 14.

Nro. 14.

Cirkular-Befehl.

Da man leider vernehmen muß, daß sich auch auf dem Lande mehrfältige Beschädigungen ergeben haben, so geschieht hiermit auf ausdrücklichen Befehl der von Sr. H. G. angeordneten Statthalterschaft an euch der Auftrag, daß ein genaues protocollarisches Verzeichniß sämmtlicher in dortigem Gerichtsbezirk vorgegangenen Beschädigungen, und des hierbey erlittenen Verlustes aufgenommen, und ungesäumt an die Regiegierung eingesendet werden.

Um diese Verzeichnisse so vollständig, als möglich, herzustellen, (wird er) werdet ihr besonders authorisirt, ebenfalls bey milden Orten, Kirchen und Pfarrhöfen die Schadens-Beschreibung vorzunehmen: welches auch von Seite der Hochfürstl. Statthalterschaft noch heute dem Consistorium eröffnet worden.

Gegeben Salzburg im Hochfürstl. Hofrath den 19. Decemb. 1800.

Fr. Thad. von Kleimayrn.

Jos. v. Edlenbach.

Nro. 15.

Zu Folge der Verordnung hoher Statthalterschaft müssen alle zur Armee nicht gehörige, oder des Studirens halber nicht hier befindliche Fremde, am Montag als den 22. d. Monaths Abends die Stadt Salzburg, und am Samstage als den 27. desselben das Land verlassen haben.

Jeder Hauseigenthümer hat daher auf der Stelle, und bey schwerer Verantwortung jeden in seinem Hause jetzt befindlichen Fremden, er sey Herr- oder Dienerschaft, der in dem Cammerlohrhause Nro. 64. bestehenden Fremdencommission mündlich oder schriftlich anzuzeigen, zugleich aber auch den Fremden zur Commission zu bescheiden. Salzburg den 20. Dec. 1800.

Hochfürstl. Fremdencommission.

Philipp v. Fichtl.
Commissär.

Nro. 16.

Verruf.

Bisher sind der Regel nach nur die Eigenthümer, welche ein Haus oder einen Hausboden besitzen, mit Einquartirung belegt worden.

Um

Um aber dermahl bey gegenwärtigem Drange und Verhältnissen diesen Eigenthümern einige Beyhülfe und Unterstützung zuzuwenden, wird hiermit bestimmet, daß auch die Inwohner oder Miethleute in folgender Weise ins Mitleiden gezogen werden mögen: Es soll nämlich

Erstens zwar in so weit bey der bisherigen Beobachtung verbleiben, vermöge welcher den Eigenthümern der Regel nach die Einquartierung zu tragen obliegt; jedoch sollen

Zweytens dieselben berechtiget seyn, sich zu einiger Entschädigung an ihre Inwohner oder Miethleute zu wenden, welche ihnen

Drittens ein Drittheil von den Verpflegungskosten der in ihren Häusern oder Hausböden einquartierten Mannschaft beytragen sollen. Wobey sich aber von selbst versteht, nachdem

Viertens kein Einquartierter mehr zu fordern hat, als die gewöhnliche Hausmannskost, mit Fleisch, Gemüse, 1 1/2 Pfund Brod und 1 Kandl Bier, — daß auch die Beysteuer des Drittels sich auf keine andere, als auf diese bestimmte Verköstigung erstrecken möge.

Da andurch den Quartiersträgern doch immer eine nicht geringe Erleichterung zugehet, so wird dieses zu ihrer gewünschten Beruhigung und Jedermanns Wis-

sen-

senschaft bekannt gemacht. Geschehen Salzburg den 20sten Decemb. 1800.

Auf Befehl der hohen Statthalterschaft

Hochfürstl. Einquartierungs-Commission.

Nro. 17.

Steuerverruf.

Mit Bezug auf den öffentlich angeschlagenen hohen Steuerbefehl vom 18ten d. M. werden hiermit folgende Steuertage für nachstehende Viertel bekannt gemacht, als

Sonntags den 21sten Dec., für die Viertel Kay, Markt und Getreidgasse.

Mondtag den 22sten Dec., Gestätten, Mülln, Mönchberg und Nonnthal.

Dienstag den 23sten Dec., Ober- und Unterbruck, inn- und äusserer Stein, Parsch, Moos und Froschham.

Mittwoch den 24sten Dec., Maxglon und Liefering.

Die Steuer wird im Rathhause im zweyten Stocke von Frühe 8 Uhr bis 4 Uhr Abends eingenommen, und

und zugleich bekannt gemacht, daß bey jenen, welche an dem für sie bestimmten Tage mit der Steuer nicht erscheinen, die Exekution auf der Stelle eintreten werde. Salzburg den 20sten Decemb. 1800.

Hochfürstl. Stadtsyndikat.

Hieron. v. Kleimayrn,
Stadtsyndicus.

Nro. 18.

Es wird hiermit unter Bezug auf den bereits unterm 18. dieß erlassenen Aufruf wiederholt das dringendste Ansuchen gemacht, die alte entbehrliche Leinwand, Lumpen, und anderes zu Charpien, Bandagen u. dgl. Entbehrliche in das im Priesterhause befindliche Spital zu bringen. Möchte doch Jedermann beherzigen, daß hievon das Wohl der leidenden Menschheit, die als unglückliche Opfer ohne alle ihr Verschulden darben, abhängt. Salzburg den 21. Dec. 1800.

Hochfürstl. Polizeyamt.

Theodor Harleben,
Commissär.

Nro. 19.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß jeder, welcher mit Lebensmitteln in die Stadt oder aus derselben passiren will, ohne eines Passes zu bedürfen, frey

und

und unangehalten seinem Verkehre nachkommen kann. Sollte jemanden bey den Thoren, oder wo immer einiger Anstand gemacht werden, so hat derselbe die Meldung an den Herrn Brigadegeneral Fririon, von dem dieserwegen die Zusicherung geschehen, zu machen; wo alsdann schleunige Abhilfe geleistet werden wird. Wer übrigens zu mehrerer Sicherheit einen Paß erhalten will, der kann denselben bey dem Polizeyamte einholen. Salzburg den 21. Dec. 1800.

Hochfürstl. Polizeyamt.

Hofrath Hartleben, Commissär.

Nro. 20. 2.

ORDRE.

Sur l'invitation de Monsieur Général de Brigade Fririon, commandant superieur de la ville de Salzbourg, et de Mr. Arnaud, commandant de la place, il est ordonné à tous les habitans de la ville de demander aux Généraux, officiers et soldats logés chez eux, une note des leurs noms, grades, du corps auquel ils appartiennent, du nombre des domestiques, femmes et chevaux, lisiblement ecrite, avec le numero de l'étage, où ils sont logés, et d'afficher cette note aux portes des maisons dans l'espace de trois heures, et de marquer tous le jours avant 9 heures du matin les changemens, qui se sont faits. Si non, on regardera leurs maisons comme vuides et susceptibles

bles de logemens, et l'on punira militairement les faussetés, qui se trouveront dans ces notes.

Au Bureau des Logemens le 21. Dec. 1800.

Nro. 20. b.

Verordnung.

Da der Herr General-Commandant Fririon, und der Herr Platzcommandant Arnaud befohlen haben, daß die Namen und der Rang aller einquartirten Generäle, Officiere, Soldaten und die Zahl der Bedienten, Weiber und Pferde an den Hausthüren angeheftet seyn sollen, mit Bemerkung des Stocks, in welchem sie einquartirt sind: so wird hiermit allen Bewohnern aufs schärfste aufgetragen, innerhalb 3 Stunden diesen Befehl zu befolgen, und von den, bey ihnen im Quartiere befindlichen Officieren und Soldaten die Namen, den Rang und das Corps, zu welchem sie gehören, auch des Bodens, in welchem sie wohnen, in deutlicher Schrift abzufordern, und sogleich an den Hausthüren anzuheften, auch jeden Morgen die etwa vorgegangenen Veränderungen spätestens bis um 9 Uhr anzuzeigen; indem man sonst ihre Wohnungen als unbesetzt ansehen, und mit Einquartirung belegen, auch alle Falschheiten, welche sich in diesen Noten bey den vorkommenden Untersuchungen zeigen sollten, militärisch bestrafen wird.

Hochfürstl. Einquartirungsamt d. 21. Dec. 1800.

(Die Fortsetzung folgt.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zauner, Judas Thaddäus, 1750-1813

Beyträge zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen im Salzburgischen und in den angränzenden Gegenden

Bd.: 2

Salzburg (1801)

Germ.sp. 540 m-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022195-4